



Gesundheitspreis für Kammer und Universität Münster

Hohe Auszeichnung für das Apo-AMTS-Konzept

11. DEZEMBER 2013

05 / 2013

Seite 4 „Apotheke macht Schule“
Mittlerweile 160 ehrenamtliche Referenten

Seite 6 Haushalt 2014 beschlossen
Gleiches Volumen bei sinkenden Beiträgen

Seite 9 Service-Portal Pharmazie
Neues Angebot startet zum 1. Januar 2014

2 INHALT

EDITORIAL

- 03 Neues Leitbild mutig diskutieren

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 04 „Apothekemacht Schule“ geht in die nächste Runde
 04 Elektronische Post für die Aktion „Eine Dosis Zukunft“

05 Gesundheitspreis für Kammer und Universität Münster

KAMMERVERSAMMLUNG

- 05 Präsidentinnenbericht vor dem Apothekerparlament
 05 PTA-Ausbildung in Westfalen-Lippe
 06 Apothekerparlament beschließt Kammer(spar)haushalt 2014
 06 „Notdienstfonds nicht belasten“

DER VORSTAND INFORMIERT

- 07 Apothekerkammer ist „demografie-fit“
 07 Neu im Apothekerparlament
 07 Ihr Kammervorstand/Ihre Ansprechpartner

IT UND NEUE MEDIEN

- 08 Jetzt auch für iPhone und iPad „passend gemacht“:
 Das Mitteilungsblatt als „Blätterkatalog“
 08 Newsletter für Approbierte und PTA

SERVICE-PORTAL PHARMAZIE

- 09 Neues „Services-Portal Pharmazie“ der Apothekerkammer geht ab dem 1. Januar 2014 an den Start

APOTHEKENBETRIEB

- 10 Abschaffung des Branntweinmonopols
 10 Eichung mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist beantragen
 11 Lagerung von Gefahrstoffen in der Apotheke

DIENSTBEREITSCHAFT

- 11 Nacht- und Notdienstfonds

QMS

- 12 Zertifizierte und rezertifizierte Apotheken
 12 Das ZL als Partner der Apotheken - Qualitätssicherung nach Maß
 13 Qualitätsmanagement gemäß ApBetrO: Sonderpreis für das eQMH nur noch bis Ende 2013

AUS- UND FORTBILDUNG

- 14 2. AMTS-Symposium am 13. Oktober in Münster
 14 Fortbildung für Krankenhausapotheker
 15 Apo-AMTS-Konzept gewinnt den NRW-Gesundheitspreis
 15 Gegenseitige Anerkennung des Medikationsmanagements
 16 Wissenschaftliche Fortbildungstagung
 17 „Innovative Arzneiformen“
 18 Online-Seminare zu Themen der Klinischen Pharmazie
 19 Begrüßungsveranstaltung für Erstsemester
 19 Praxisbegleitender Unterricht (PBU) im Frühjahr 2014

18 IMPRESSUM

RECHT

- 20 OLG Köln: Haftung von Arzt und Apotheker „Kein blindes Vertrauen in den Verordner“
 21 Überwachungspflicht des Apothekenleiters
 21 Regelbesichtigung von Apotheken nach Anmeldung
 22 Boni auf preisgebundene Arzneimittel sind grundsätzlich unzulässig
 23 EuGH verneint Auftragbereitschaft berufsständischer Vereinigungen

AUSBILDUNG PKA/PTA

- 23 Neues Übergangssystem Schule – Beruf

WEITERBILDUNG

- 24 Weiterbildungszirkel tagte im Apothekerhaus
 24 Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung
 25 Sonderprogramm Bildungsscheck NRW
 25 Zulassungen und Ermächtigungen

VERSORGUNGSWERK

- 26 Änderung der Satzung

MIXTUM

- 27 pharmacon Davos 2014
 27 Neues Informationsblatt „Freie Berufe – Gesellschaft gestalten“
 28 Eine Dosis Zukunft
 28 Neuer Bezugspreis für die Pharmazeutische Zeitung
 29 Ausschreibung zum Präventionspreis 2014 des WIPIG
 29 Dr. Hellmuth-Häussermann-Stiftung – Preisaufgaben 2014
 30 Apotheker ohne Grenzen in San Joaquin
 30 Geschäftsstelle geschlossen

- ab 30 **ERTEILTE ERLAUBNISSE / IN MEMORIAM / LITERATURHINWEISE**

3 EDITORIAL

Neues Leitbild mutig diskutieren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das alte Jahr neigt sich unerbittlich und einmal mehr viel zu schnell seinem Ende entgegen. Zeit für einen Rückblick und zugleich einen Blick nach vorn.

Für uns Apothekerinnen und Apotheker war 2013 ein Übergangsjahr. Nach vier Jahren mit einer schwarz-gelben Bundesregierung, die uns mit dem AMNOG zunächst den Gipfel der Unzumutbarkeit eingebracht, in der zweiten Hälfte der Legislatur aber auch viele gute Dinge wie zum Beispiel die Notdienstpauschale auf den Weg gebracht hat, steht uns nunmehr eine Große Koalition ins Haus. Ob CDU, CSU und SPD die Kraft zur gemeinsamen politischen Gestaltung aufbringen oder sich eher gegenseitig blockieren, wird sich in den kommenden Monaten erweisen.

Beruhigend für uns alle ist, dass die Finanzlage der Krankenkassen in Zeiten einer prosperierenden Wirtschaft gut ist. Wir reden inzwischen von 30 Milliarden Euro Rücklagen, trotz Wahlkampfgeschenken wie der Abschaffung der Praxisgebühr, die jedes Jahr mit 1,5 Milliarden Euro zu Buche schlug. Somit besteht kein Anlass für kurzfristige Spargesetze im Gesundheitswesen.

In Zeiten wie diesen ist es besonders wichtig, dass wir Apothekerinnen und Apotheker unsere besondere Rolle im Gesundheitswesen verdeutlichen. Daher begrüße ich ausdrücklich die Bemühungen, zu einem neuen, gemeinsamen apothekerlichen Leitbild zu kommen. Auf dem Deutschen Apothekertag

ist es leider nicht wirklich geglückt, die bisherigen Entwürfe der ABDA-Leitbild-AG verständlich aufzubereiten und inhaltlich zu diskutieren: Der Kern des neuen Leitbildes wird darin bestehen, dass wir Apothekerinnen und Apotheker gemeinsam und auf Augenhöhe mit den anderen Heilberufen eine sichere, wirksame und wirtschaftliche Arzneimittelversorgung und Arzneimitteltherapie der Kunden und Patienten verantworten.

Eine Diskussion über dieses Leitbild ist aber unabdingbar: Sie wird in den kommenden Monaten auf Veranstaltungen, in kleinen Gesprächsrunden und auch auf einer eigens dafür vorgesehenen Online-Plattform der ABDA erfolgen. Wir sollten den Diskurs führen – ohne Tabus, aber unbedingt auch mit Mut und Selbstvertrauen. Wenn ich von Ängsten höre, das Leitbild des Apothekers auf die Pharmazie zu verengen, sträuben sich mir die Nackenhaare. Hat man jemals von einem Arzt gehört, man möge sein Leitbild nicht auf die Medizin verengen oder von einem Journalisten, man möge ihn nicht über seine redaktionellen Beiträge definieren?

Wir Apothekerinnen und Apotheker haben einen unverzichtbaren, zentralen Platz im Gesundheitswesen. Das machen wir insbesondere hier in Westfalen-Lippe immer wieder deutlich, mit innovativen Projekten wie Apo-AMTS oder unserem neuen Service-Portal Pharmazie. Bleiben wir mutig und aktiv, auch im neuen Jahr, für das ich Ihnen alles Gute wünsche!

Mit kollegialen Grüßen

Gabriele Regina Overwiening



Gabriele Regina Overwiening
 Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe
 E-Mail: praesidium@akwl.de

Mit QR-Codes schnell zur Information: Inzwischen finden Sie im Mitteilungsblatt zu vielen Artikeln auch die direkte, schnelle Verlinkung über QR-Codes. Diese kleinen quadratischen Helfer liefern Ihnen verschlüsselt Informationen oder Verlinkungen auf Internetseiten. Und so nutzen Sie die QR-Codes: Sie benötigen ein Smartphone/Tablet-PC und ein QR-Code-Scanner-Programm (kostenlos im App-Store erhältlich unter „qr code“). Mit dieser App können Sie den jeweiligen QR-Code scannen und erhalten dann die darin enthaltenen Informationen oder Links direkt auf Ihrem Endgerät zur weiteren Benutzung.



4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

„Apotheke macht Schule“ geht in die nächste Runde

Erfolgreiches Vortragsprojekt mit mittlerweile 160 ehrenamtlichen Referenten

Seit dem Start des ursprünglich in Baden-Württemberg entwickelten Projektes „Apotheke macht Schule“ wurde die Apotheke in Westfalen-Lippe durch sage und schreibe mehr als 750 (!) Vorträge in Grundschulen und weiterführenden Schulen lebendig. Dies ist das Verdienst von mittlerweile 160 Referentinnen und Referenten, die ehrenamtlich vor Lehrkräften, Eltern oder Schülerinnen und Schülern fast aller Altersklassen und Schulformen referieren.

„Sie alle tragen entscheidend dazu bei, dass die Apotheke und der Apotheker bereits für junge Menschen ein Gesicht erhalten und wir eine besonders nachhaltige Form der Öffentlichkeitsarbeit betreiben können“, betont Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening.

Mit den Jahren ist das Vortragsangebot gewachsen: Im vergangenen Jahr haben wir die Vorträge „Lass' das Gras auf der Wiese“ sowie „Sonne, Strand und Sonnenbrand“ neu aufgenommen. Ab sofort findet sich auch das Thema „Läuse, Zecken & Co.“ im Vortragspool.



Ein Projekt, das im wahrsten Sinne des Wortes klasse ist: „Apotheke macht Schule“ ist nach wie vor ein echter Renner. Grafik: AKWL

Während der Herbstferien haben wir alle 3.500 Schulen in Westfalen-Lippe mit einem aktuellen Flyer zu „Apotheke macht Schule“ ausgestattet. Seither ist die Nachfrage nach unseren Vortragsthemen und Referenten wieder rasant angestiegen. Als kleines Dankeschön für ihr Engagement vergüten wir den Referenten weiterhin je Kalenderjahr die ersten 200 gehaltenen Vorträge mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro. Pro gehaltenem Vortragsthema können außerdem Punkte auf dem Fortbildungskonto gutgeschrieben werden.

Weitere Infos zum Projekt gibt es im Geschäftsbereich Kommunikation Ihrer Kammer – telefonisch unter 02 51/5 20 05 82 oder per Mail an presse@akwl.de. ☞

Elektronische Post für den guten Zweck

Weihnachtsaktion für „Eine Dosis Zukunft“

Vor fast genau vier Jahren – im Dezember 2009 – haben die Apotheker in Westfalen-Lippe mit der Kinder-nothilfe die Aktion „Eine Dosis Zukunft“ gestartet. Seitdem konnten wir dank Ihrer Hilfe in den Slums von Kalkutta fast 20.000 Kinder impfen und mehr als 15.000 Tuberkulose-Behandlungen ermöglichen.

Die Apothekerkammer wird auch in diesem Jahr wieder auf Weihnachtspost verzichten und den eingesparten Betrag von ca. 900 Euro unserem Hilfsprojekt bereitstellen. Auch Sie können dies tun: Sie finden im Mitgliederbereich der Kammerhomepage (www.akwl.de) und im PTA-

Campus eine Auswahl an ePostkarten. Diese Karten können Sie mit einem individuellen Text versehen und dann per E-Mail an Kunden, Partner, Freunde und Verwandte versenden. Die Empfänger erhalten neben dem Weihnachtsgruß einen Hinweis auf das Spendenprojekt der Apotheker/innen in Westfalen-Lippe.

Falls Sie auch für „Eine Dosis Zukunft“ aktiv werden möchten, so wie aktuell bereits über 400 Apotheken-Teams: Infos, Spendenboxen und Aktionsflyer erhalten Sie bei Petra Wiedorn im Geschäftsbereich Kommunikation (presse@akwl.de; Tel.: 0251-52005-49). ☞

„Viele Projekte auf den Weg gebracht, mit denen wir die Kammer weiter als Dienstleister gestärkt haben“

Präsidentinnenbericht von Gabriele Regina Overwiening vor dem Apothekerparlament

Ihren Lagebericht vor den Delegierten der Herbstsitzung des Apothekerparlamentes eröffnete Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening mit einer Rückschau auf wichtige Meilensteine des Jahres 2013. Danach kam sie auf aktuelle Themen und Projekte der ABDA sowie der Bundespolitik zu sprechen, ehe die Präsidentin im Abschlussteil einen Ausblick auf die anstehenden Herausforderungen und Projekte wagte.

„Wir haben in der gesamten Legislaturperiode seit den letzten Kammerwahlen im Jahre 2009 sehr viel Gutes auf den Weg gebracht und eine Vielzahl neuer Projekte realisiert, mit denen wir unsere Kammer noch stärker als Dienstleister für die Apothekerinnen und Apotheker positioniert haben“, so die Kammerpräsidentin. Sie stellte heraus, dass die Mehrzahl der Beschlüsse und Entscheidungen dabei listenübergreifend getragen würden.

Als einen pharmazeutischen Meilenstein stellte Overwiening das ApoAMTS heraus. „Die Apotheke ist und bleibt die zentrale Schnittstelle und Kommunikationsstelle, wenn es um das Thema Arzneimitteltherapiesicherheit geht.“

Wichtig werde sein, nachdem seit August mit dem Apothekennotdienst erstmals eine der vielfältigen Gemeinwohlaufgaben der öffentlichen Apotheken honoriert werde, nunmehr auch eine angemessene Vergütung der AMTS-Dienstleistungen zu erzielen. „Gleiches gilt für die Honorierung unserer Dienstleistungen bei der Rezepturherstellung, für das BTM-Handling oder bei Thalidomid-Verordnungen. Hier gibt es noch einen massiven Nachholbedarf“, so die Kammerpräsidentin. Erfreulich sei, dass erstmals seit vielen Jahren die Legislaturperiode ohne Spargesetz starten werde. ☞



Im Rahmen der Kammerversammlung dankte Präsidentin Gabriele Regina Overwiening dem langjährigen Abteilungsleiter Apothekenrecht Bernhard Hielscher anlässlich seines 60. Geburtstags für sein hohes Engagement. Foto: Sebastian Sokolowski

PTA-Ausbildung in Westfalen-Lippe

Kammer und Verband suchen gemeinsame Lösung

In ihrem Lagebericht informierte Gabriele Regina Overwiening auch über den aktuellen Stand der PTA-Ausbildung in Westfalen-Lippe. Nachdem sich das Land NRW aus der Unterstützung der PTA-Schulen verabschiedet hat, sei es nunmehr an der Apothekerschaft, die Weichen für eine zukunftsfähige Ausbildung zu stellen. „Ich halte das Verhalten des Landes für skandalös und unverantwortlich“, so Overwiening. „Es entbindet uns alle aber nicht von der Aufgabe, für eine zukunftsfähige PTA-Ausbildung gute Lösungen zu finden.“ Hier arbeiteten Kammer und Verband Hand in Hand, wie auch der Verbandsvorsitzende Dr. Klaus Michels betonte.

Eine stärkere Verzahnung zwischen den Auszubildenden und dem Arbeitsplatz Apotheke sowie theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten steht bei der Suche nach einer zukunftssicheren Struktur im Vordergrund. „Neue Finanzierungsmodelle dürfen aber nicht dazu führen, dass angestellte Apotheker mit ihren Kammerbeiträgen die PTA-Ausbildung subventionieren. Das wäre keine gerichts-feste Lösung“, so Overwiening. Zugleich gilt es auch, die demographische Entwicklung zu berücksichtigen: „Weil sich der Kampf um junge und kluge Köpfe verstärkt, wird die Bereitschaft, Schulgeld für eine Ausbildung zu zahlen, weiter sinken.“ ☞

Apothekerparlament beschließt Kammer(spar)haushalt 2014

Gleiches Volumen wie 2014 trotz steigender Beitragszahlungen an ABDA und ZL

➤ In seiner Sitzung am 27. November beschloss das Apothekerparlament mit 62 Ja-Stimmen (bei 13 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen) den Haushaltsplan für das Jahr 2014. Er sieht Einnahmen in Höhe von 5,598 Millionen Euro vor – 500 Euro weniger als im Haushaltsplan 2013 und sogar etwa 310.000 Euro weniger als im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2012.

„In diesem Haushalt zeigt sich erneut, wie unsere 2009 eingeleitete Beitragsreform greift. Wir haben jetzt die letzte Stufe der sukzessiven Reduzierung der Beitragslast um 21,6 Prozent erreicht“, so Geschäftsführer Dr. Andreas Walter.

Beitragsatz sinkt 2014 noch einmal
Die Kammer veranschlagt die Beitragszahlungen der selbstständigen Apotheker auf nur noch 4,135 Millionen Euro (- 50.000 Euro), die der nichtselbstständigen Mitglieder auf 612.000 Euro. Die am Umsatz orientierten Beiträge der Apothekenleiter/innen sinken 2014 noch einmal – von 0,102 auf 0,098 Prozent des Umsatzes.

Kammer fährt Ausgaben zurück
Die Gesamtausgaben werden – so der Haushaltsplan – im Jahr 2014 um 78.150 Euro auf 5,43 Millionen Euro steigen (+1,45 Prozent). Dies ist auf die im nächsten Jahren steigenden Zahlungen an den Bundesverband ABDA und das Zentrallaboratorium (für die Renovierung des ZL-Gebäudes wird eine Einmal-Umlage fällig) von insgesamt 91.700 Euro zurückzuführen.



Dr. Andreas Walter stellte den Haushaltsplan 2014 vor. Foto: Sebastian Sokolowski

Das heißt zugleich: Die Apothekerkammer hat ihre Ausgaben weiter zurückgefahren, obwohl es im Jahr 2014 mit den Kammerwahlen und einer damit verbundenen zusätzlichen, konstituierenden Kammerversammlung weitere Einmal-Effekte gibt, die

„Notdienstfonds nicht belasten“

➤ Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe wird für die regelmäßige Bereitstellung der Nacht- und Notdienstdaten keine Programmierkosten aus dem DAV-Nacht- und Notdienstfonds (NNF) abrufen.

Grundsätzlich ist es möglich, dass jede Kammer für die Datenaufbereitung bis zu 8.000 Euro für Programmieraufwand geltend machen kann. „Wir vertreten die klare Auffassung, dass die Verwaltungskosten des Fonds so gering wie möglich gehalten wer-

den müssen, damit der pauschale Zuschuss für jeden geleisteten Notdienst so hoch wie möglich ausfallen kann“, so Präsidentin Gabriele Regina Overwiening im Rahmen der Herbstsitzung der Kammerversammlung. Auch wenn es sich um eine vergleichsweise kleine Summe handelt – 8.000 Euro je Kammer entsprechen bezogen auf Westfalen-Lippe nur etwa 30 Cent je Nacht- und Notdienst – gehe es hier um die Signalwirkung und die Dienstleistungsfunktion der Apothekerkammer“, so Overwiening. ☐

Für das Geschäftsjahr 2014 ist eine Zuführung an die Rücklage der Kammer in Höhe von 170.500 Euro vorgesehen. 19 Prozent der Ausgaben (exakt sind es 1,06 Millionen Euro) werden als Beitragszahlungen an die ABDA, das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) und das Deutsche Arzneimittelprüfungsinstitut (DAPI) weitergeleitet.

Haushaltsplan liegt aus

Gemäß § 1 Abs. 11 der Haushalts- und Kassenordnung kann der von der Kammerversammlung beschlossene Haushaltsplan mit Anlage von den Kammerangehörigen in der Zeit vom Montag, 27. Januar bis zum Dienstag, 4. Februar 2014 in den Räumen der Apothekerkammer Westfalen-Lippe während der Dienstzeiten eingesehen werden. ☐

Apothekerkammer ist „demografie-fit“

Auszeichnungsveranstaltung am 18. November in Münster



➤ Dass sie sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels befasst hat und dafür gewappnet ist, stellte die Apothekerkammer jetzt im Rahmen des einjährigen Projektes „demografie-fit“ unter Beweis. Sie gehört damit zu den ersten acht Institutionen in NRW, die dieses Siegel tragen, weil sie eine handlungsfeldübergreifende Demografiestrategie entwickelt haben. Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem vollständig von der EU finanzierten Projekt sollen 2014 für die Apotheken aus Westfalen-Lippe aufbereitet werden, z. B. in Form von Seminarangeboten. Das Foto zeigt das Demografie-Team der AKWL bei der Auszeichnungsveranstaltung (v. li.): Michael Schmitz, Yvonne Heckmann, Anja Gudorf und Dr. Andreas Walter. Foto: RED

Neu im Apothekerparlament

Schneider rückt nach, Beckmann neu im Finanzausschuss

➤ Am 22. August 2013 verstarb plötzlich und unerwartet Apotheker Franz Berghoff, Mitglied der 15. Kammerversammlung und zugleich des Finanzausschusses der Apothekerkammer. Gemäß § 17 des Heilberufsgesetzes in der Fassung vom 20. November 2007 rückt Apotheker Heinz Schäfer aus Dortmund, Wahlvorschlag 3 (Aktive Liste) des Wahlkreises Arnsberg nach. Herr Schäfer hat die Wahl angenommen.

Als neues Mitglied für den Finanzausschuss der Kammer wählten die Delegierten in ihrer Herbstsitzung am 27. November Apotheker Michael Beckmann (Dortmund). ☐



Michael Beckmann wurde in den Finanzausschuss der Kammer nachgewählt. Foto: Peter Leßmann



Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening
Apotheker am Bahnhof, Augustin-Wibbelt-Platz 1, 48734 Reken, Tel.: 2864/94810, E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident René Graf
Hirsch-Apotheker, Nordstraße 42, 59269 Beckum, Tel.: 02521/3126, E-Mail: rengraf@me.com

Frank Dieckerhoff
Funkturn-Apotheker, Arcostraße 78, 44309 Dortmund, Tel.: 0231/253247, E-Mail: info@funkturn-apotheke.de

Thorsten Gottwald
Ludgerus-Apotheker, Amtmann-Daniel-Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573/2247, E-Mail: mail@thorsten-gottwald.de

Dr. Wolfgang F. Graute
Dr. Graute's Tiber-Apotheker, Tiberstraße 2, 48249 Dülmen, Tel.: 02594/7420, E-Mail: wolfgang.graute@gmx.de

Dr. Susanne Kaufmann
c/o Zentralapotheke der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Virchowstr. 135, 45886 Gelsenkirchen, Tel.: 0209/172-3400, E-Mail: DrSKaufmann@web.de

Michael Mantell
Stifts-Apotheker, Hörder Semerteichstraße 188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231/413466, E-Mail: stiftsapo@aol.com

Sandra Potthast
c/o Alte Apotheke Weitmar, Hattinger Straße 334, 44795 Bochum, Tel.: 0234/431421, E-Mail: sandra.potthast@arcor.de

Dr. Lars Ruwisch
Hirsch-Apotheker am Markt, Lange Straße 63, 32791 Lage, Tel.: 05232/951050, E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

Margarete Tautges
Kaiser-Apotheker, Einsteinstraße 1, 59174 Kamen, Tel.: 02307/30880, E-Mail: info@margarete-tautges.de

Heinz-Peter Wittmann
Adler-Apotheker, Auf dem Brink 1-3, 32289 Rodinghausen, Tel.: 05746/93920, E-Mail: post@AdlerRoe.de

8 IT UND NEUE MEDIEN

Jetzt auch für iPhone und iPad „passend gemacht“

Neu: Das Mitteilungsblatt als „Blätterkatalog

Ab sofort können Sie unsere Mitteilungsblätter als digitale Online-Publikation nutzen.

Damit machen wir den ersten Schritt, Ihnen unsere umfangreicheren Veröffentlichungen in einem alternativen Gewand anzubieten. Diese Variante des Mitteilungsblattes bietet nicht nur ein elegantes Design und einen Umblättereffekt, sondern ermöglicht vor allem, das Mitteilungsblatt auf allen Endgeräten (Smartphones, Tablets und E-Readern) bequem zu durchblättern.

Die Online-Variante beinhaltet zudem eine hochwertige Vergrößerungsfunktion, die es Ihnen als Leser



Das Mitteilungsblatt als Blätterkatalog: In dieser Form wird das Mitteilungsblatt der Kammer ab sofort bereitgestellt. Sie finden es wie gehabt im Mitgliederbereich der Website.
Grafik: Stefan Lammers

ermöglicht, Fotos und Grafiken ganz nach Belieben zu vergrößern und in herausragender Qualität zu betrachten. Wie bisher finden Sie das Mitteilungsblatt im Mitgliederbereich der

Kammerwebsite. In einem nächsten Schritt werden auch die Ausgaben der „Fortbildung aktuell“ sowie des Fortbildungsjournals um diese Ausgabeform erweitert. ☐

Newsletter für Approbierte und PTA

Noch heute abonnieren und stets auf dem Laufenden sein

Seit August hat die Apothekerkammer ihren Service für ihre Kammermitglieder und PTA-Campus-Mitglieder um einen Newsletter erweitert. Der Newsletter liefert Ihnen ein- bis zweimal im Monat schnell und unkompliziert die neuesten Nachrichten aus den Abteilungen, informiert über anstehende Termine und Veranstaltungen, weist Sie auf neue Dokumente und Services hin und hält Sie über andere Vorhaben Ihrer Kammer auf dem Laufenden.

In zwei Minuten zum Newsletter
Kammermitglieder loggen sich dazu

in den internen Bereich der Website unter akwl.de ein. Dort wählen Sie in Ihrem persönlichen Bereich den Punkt „Newsletter: Jetzt abonnieren“. Daten prüfen, E-Mail-Adresse ergänzen und „Newsletter abonnieren“ auswählen. Natürlich können Sie auf Wunsch den Newsletter ebenso unkompliziert wieder abbestellen.

PTA, die bereits im PTA-Campus registriert sind, loggen sich in den internen Bereich des PTA-Campus ein. Dort finden Sie in Ihrem persönlichen Bereich ebenfalls den Button „Newsletter: Jetzt abonnieren“. ☐



Auch in einer für das iPhone optimierten Variante können Sie ab sofort unser Mitteilungsblatt lesen.

9 SERVICE-PORTAL PHARMAZIE

Neues „Service-Portal Pharmazie“ der Apothekerkammer geht ab dem 1. Januar 2014 an den Start

Alles unter einem Dach: Pharmazeutische Praxis und Arzneimittelinformation

Ab dem 1. Januar 2014 startet die Apothekerkammer Westfalen-Lippe das neue Service-Portal Pharmazie. Damit werden zwei Informations- und Dienstleistungsangebote unter einem Dach gebündelt: Zum einen der „Info-Service Pharmazeutische Praxis“ von Dr. Claudia Brüning und Anja Gudorf, zum anderen der Bereich Arzneimittelinformation und Medikationsmanagement, der ab dem neuen Jahr im Apothekerhaus von Ulrike Teerling betreut wird.

Pharmazeutische Praxis

Weiterhin werden Dr. Claudia Brüning und Anja Gudorf im Apothekerhaus Ihre Fragen zu pharmazeutischen Aspekten

- des Arzneimittelrechts,
- der Apothekenbetriebsordnung,
- des Betäubungsmittelrechts,
- des Chemikalien- und Gefahrstoffrechts und
- der Heimversorgung beantworten.

Zur Umsetzung der Rechtsanforderungen in die pharmazeutische Praxis werden wir wie bisher Arbeitshilfen und Informationsmaterial wie Merkblätter, Leitfäden und Dokumentationsformulare erarbeiten. Wichtige und aktuelle pharmazeutischen Fragestellungen werden im Mitteilungsblatt der Kammer und online unter www.akwl.de in der Rubrik „Infos Pharmazie“ veröffentlicht.

Arzneimittelinformation und Medikationsmanagement

Als weitere Säule kommen Arzneimittelinformation und Medikationsmanagement hinzu. Als erste Kammer im Bundesgebiet hatte die AKWL bereits 1997 zwei Regionale Arzneimittelinformationsstellen aufgebaut, die den Mitgliedern einen besonderen Service zur Stärkung der pharmazeutischen Beratungskompetenz boten: In Paderborn und Recklinghausen erhielten Sie Antworten auf Ihre speziellen pharmazeutischen



Ulrike Teerling und Dr. Oliver Schwalbe stehen für den Part Arzneimittelinformation und Medikationsmanagement des neuen Service-Portals Pharmazie im Apothekerhaus. Fotos (2): RED

Fragen unter Verwendung neuester wissenschaftlicher Publikationen und internationaler Datenbanken. Ab Januar 2014 übernimmt das neue Service-Portal Pharmazie der AKWL die Aufgaben der Regionalen Arzneimittelinformationsstellen. Wir liefern Ihnen fundierte Information für den Apothekenalltag:

- Überschwemmt Sie die Pharmazeutische Industrie mit Informationen? Brauchen Sie neutrale Orientierung in der Bewertung z. B. verschiedener Selbstmedikationsoptionen? Wofür gibt es Evidenz? Für ein Mehr an Evidenzbasierter Pharmazie im Apothekenalltag!
- Haben Sie eine patientenindividuelle Anfrage: Gibt es z. B. Studien- daten, die einen Nutzen durch ein Arzneimittel bei einer bestimmten Patientengruppe belegen?

Führen Sie ein Medikationsmanagement durch und brauchen ein Konsil bei der Bewertung einer komplexen Arzneimitteltherapie?

Für die kompetente Leitung der Abteilung Arzneimittelinformation und Medikationsmanagement konnten wir Ulrike Teerling gewinnen. Sie war lange Jahre als Apothekerin am Brüder-Krankenhaus in Paderborn tätig und federführend am Aufbau der regionalen Arzneimittelinformationsstellen beteiligt. Außerdem war sie als Mitglied der Kammerversammlung und Vorsitzende des Aus- und Fortbildungsausschusses tätig. Zudem werden Dr. Oliver Schwalbe, Leiter der Abteilung Ausbildung, Fortbildung und AMTS und Wolfgang Erdmann, Leiter der Abteilung Qualitätssicherung, den neuen Dienstleistungsbereich verstärken. ☐

10 APOTHEKENBETRIEB

Abschaffung des Branntweinmonopols

Für Apotheken keine wesentlichen Änderungen

Am 1. Januar 2018 wird das Alkoholsteuergesetz (AlkStG) in Kraft treten. Es wird das bisherige Branntweinmonopolgesetz ablösen.

Das Branntweinmonopol wird in mehreren Schritten abgeschafft. Bereits seit dem 1. Oktober 2013 ist das Monopol für die Kartoffel- und Getreideverschlussbrennereien ausgelaufen. Für kleinere Brennereien wird das Monopol erst im Jahr 2017 enden.

Nach dem Alkoholsteuergesetz werden weiterhin Alkoholerzeugnisse von der Steuer befreit sein, wenn sie gewerblich zur Herstellung von Arzneimitteln durch Apotheken verwendet werden. Wie bisher werden reine Alkohol-Wasser-Mischungen von der Steuerbefreiung ausgenommen sein. Die Herstellung von Arzneimitteln mit unverteuertem Alkohol soll auch nach dem neuen Gesetz erlaubnispflichtig bleiben.

Die ABDA wird sich jedoch beim Bundesfinanzministerium dafür einsetzen, dass den Apotheken für die Verwendung von Alkohol in der Arzneimittelherstellung eine generelle Steuerbefreiung erteilt wird. Informationen zur Verwendung von Branntwein in Apotheken finden Sie in unserem Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 25. August 2010, Seite 9f. sowie in der PTA heute Nr. 13+14 Juli 2013, Seite 22ff. ☐

Eichung mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist beantragen

„Prüfgeräte in der Apotheke“ – Wissen für die Praxis überarbeitet

Zum 1. Januar 2015 wird das neue Mess- und Eichgesetz in Kraft treten und das bisherige Eichgesetz und die Eichordnung ablösen. Es handelt sich um eine umfassende Neuordnung der zunehmend unübersichtlich gewordenen Rechtsquellen des gesetzlichen Messwesens.

Verspätete Eichungen

Neu in dem Gesetz ist die Regelung, dass das Messgerät trotz des Ablaufs der Eichfrist bis zum Zeitpunkt der behördlichen Überprüfung einem geeichten Messgerät gleichsteht, wenn der Verwender die Eichung mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist beantragt und das zur Eichung seinerseits Erforderliche getan oder angeboten hat.

Hat der Verwender die Eichung zu einem späteren Zeitpunkt beantragt und ist der Behörde eine Eichung vor

Ablauf der Eichfrist nicht möglich, so kann sie das weitere Verwenden des Messgeräts bis zum Zeitpunkt der behördlichen Überprüfung gestatten. Die Behörde soll die Eichung nach Ablauf der Eichfrist unverzüglich vornehmen.

In der Arbeitshilfe „Prüfgeräte in der Apotheke“ sind die in der Apotheke üblicherweise vorkommenden Prüfgeräte und die zugehörigen vorgeschriebenen Kontrollen, wie Eichung, Konformitätsprüfung, sicherheits- und messtechnische Kontrolle und Kalibrierung gelistet. ☐



Die Arbeitshilfe „Prüfgeräte in der Apotheke“ steht auf unseren internen Internetseiten www.akwl.de unter der Rubrik „Infos Pharmazie, Recht und Politik“ und der Subrubrik „Viel gefragt: Apothekenpraxis“ als Download zur Verfügung.

11 APOTHEKENBETRIEB / DIENSTBEREITSCHAFT

Lagerung von Gefahrstoffen in der Apotheke

Handlungshilfe für die Umsetzung der neuen TRGS 510

Die Bundesapothekerkammer, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und die BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) haben gemeinsam mit dem Gesundheitsamt der Stadt Hamm eine Handlungshilfe für die spezielle Umsetzung der neuen TRGS 510 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) in öffentlichen Apotheken erarbeitet.

Die Handlungshilfe informiert über die Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern in Apotheken. Es werden Schutzmaßnahmen beschrieben, die abhängig von der Lagermenge und dem Gefahrenpotential der Gefahrstoffe ergriffen werden müssen, wenn diese in geschlossenen Behältern in der Apo-

theke aufbewahrt werden. Darüber hinaus befinden sich dort Angaben zu den erlaubten Lagermengen sowie zu den Anforderungen an Lagerräume.

Das Merkblatt richtet sich an öffentliche Apotheken mit einer durchschnittlichen Lagerhaltung. Höhere Anforderungen sind an Apotheken mit einer umfangreicheren Arzneimittelherstellung und einer größeren Lagermenge an entzündbaren Flüssigkeiten und anderen Gefahrstoffen entsprechend der Gefährdung zu stellen, wie z. B. bei Krankenhausapotheken. Auch die Lagerung von explosionsgefährlichen Stoffen und Gemischen ist ausgenommen, da diese eigens im Sprengstoffgesetz geregelt ist. ☐



www.bgw-online.de

Auf dieser Internetseite steht Ihnen die Handlungshilfe als Download zur Verfügung. Der schnellste Weg zur dort bereitgestellten pdf-Datei: Geben Sie in der Suchfunktion das Stichwort „TRGS 510“ ein.

Nacht- und Notdienstfonds

Informationsangebote online abrufbar

Der Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e.V. weist auf seine umfangreichen Informationen zum eingerichteten Fonds und zur Umsetzung des Apothekennotdienstsicherungsgesetzes (ANSG) hin. Abrufbar sind diese unter www.dav-notdienstfonds.de.

Im persönlichen Bereich der Kammerwebsite unter www.akwl.de haben wir unter Notdienste eine Rubrik Nacht- und Notdienstfonds eingerichtet und dort eine Verlinkung zu diesem Informationsangebot vorgenommen. ☐



12 QMS

Wir gratulieren!

Zur erfolgreichen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung der Apotheke gratulieren wir folgenden Teams:

Erstzertifizierung

Apotheke am Schauspielhaus, Bochum
 (Inhaber Sandra Rüter, Thomas Wohlgemuth)
Engelbert-Apotheke, Bochum
 (Inhaber Werner Henkel)
Apotheke am Sandforter Weg, Selm
 (Inhaberin Cornelia Meinhardt)

Rezertifizierung

Westfalen-Apotheke, Ahlen
 (Inhaber Magdi Adib)
Filialverbund Marien-Apotheke und Brunnen-Apotheke, Ascheberg
 (Inhaber Dr. Marcel Töpfer)
Bahnhof-Apotheke Höntrop, Bochum
 (Inhaberin Katrin Diedrich)
Einhorn-Apotheke, Bochum
 (Inhaberin Benita Haist)
Hirsch-Apotheke, Bochum
 (Inhaberin Brigitte Dregger-Josefus)
Apotheke am Externberg, Dortmund
 (Inhaberin Renate Fulst-Strehl)
Löwen-Apotheke, Emsdetten
 (Inhaber Otmar Abbas)
Filialverbund Adler-Apotheke und Adler-Apotheke am Krankenhaus MJH, Greven
 (Inhaberin Ilse Mentrup)
Bären-Apotheke Dr. Büser, Iserlohn
 (Inhaber Dr. Wolfgang Büser)
Süggel-Apotheke, Lünen
 (Inhaberin Ines Herzmann)
Neue Apotheke, Menden
 (Inhaberin Elisabeth Breidenbach)
Barbara-Apotheke, Mettingen
 (Inhaber Thomas Göken)
City-Apotheke, Recklinghausen
 (Inhaber Karsten Fortkord)
Bahnhof-Apotheke, Schwelm
 (Inhaber Dr. Ludwig Kerckhoff)
Steuer-Apotheke, Senden
 (Inhaber Andreas Kordes)
West-Apotheke, Soest
 (Inhaber Dr. Thomas Puchert)
Berliner Apotheke, Stemwede
 (Inhaberin Hanna Lercher)
Rathaus-Apotheke, Telgte
 (Inhaber August Fächtenhans)

Das ZL als Partner der Apotheken – Qualitätssicherung nach Maß

Überblick über das Leistungsspektrum

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) ist Ansprechpartner für Apotheken in allen Qualitätsfragen zu Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren. Der Kompetenzbereich dieses modernen Labors der deutschen Apothekerschaft, das nach DIN EN ISO/IEC 17025 als unabhängiges Prüflabor von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) anerkannt ist, umfasst chemische, physikalisch-chemische und pharmazeutisch-technologische Untersuchungen sowie die Erhebung pharmakokinetischer Daten von Medizinprodukten.

Die Anforderungen an Qualität und Qualitätssicherung sind in der Vergangenheit stetig gestiegen. Entsprechend ist auch das Leistungsspektrum des ZL insbesondere für öffentliche Apotheken stark angewachsen. Zu nennen sind vor allem das Angebot der täglich verfügbaren ZL-Hotline sowie die Möglichkeit der Teilnahme an externen Qualitätskontrollmaßnahmen, wie den Ringversuchen oder dem Hygienemonitoring.

ZL-Hygienemonitoring

Im Herbst 2012 wurde erstmals ein Pilotprojekt zur mikrobiologischen Umgebungskontrolle für Apotheken angeboten. Seit April 2013 ist das Hygienemonitoring als regelmäßige Routineleistung wählbar und erfreut sich steigender Beliebtheit.

Ziel ist die Unterstützung der Apotheken bei der Umsetzung der Forderungen nach §4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ durch eine Möglichkeit zur Kontrolle der Effektivität der selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Im Rahmen des ZL-Hygienemonitorings wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den zur Herstellung nicht-steriler Arz-

neimittel genutzten Räumlichkeiten der Apotheke bestimmt. Konkret handelt es sich dabei um Untersuchungen zur Personalhygiene und zur Raumhygiene.

Wasserqualitäten

Wasser ist nicht nur einer der am häufigsten verwendeten pharmazeutischen Ausgangsstoffe, sondern stellt aus mikrobiologischer Sicht auch einen der sensibelsten Rohstoffe in der Herstellung pharmazeutischer Zubereitungen dar. Die verschiedenen pharmazeutischen Wasserqualitäten finden daher nicht nur im Europäischen Arzneibuch (Ph. Eur.) Beachtung. Das ZL bietet, beginnend ab Februar 2014, bundesweit die mikrobiologische Überprüfung von pharmazeutischen Wasserqualitäten für Apotheken an.

ZL-Blut-Ringversuche

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker führt im Jahr 2014 ebenfalls wieder quartalsweise bundesweite Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke durch.

Die Anmeldung zu den Ringversuchen kann online über die Homepage des ZL erfolgen.

13 QMS

ZL-Ringversuche Rezeptur

2014 bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker im Rahmen der Ringversuche zur Qualitätssicherung von in der Apotheke hergestellten Rezepturen erstmals die Überprüfung einer Rezeptur mit zwei Wirkstoffen an. Außerdem besteht nun die Möglichkeit, ein Zusatzzertifikat für die Kennzeichnung zu erwerben.

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Ringversuchen erfolgt online über die Homepage des ZL (www.zentrallabor.com). Bei einer Apotheke, die noch nicht an den Ringversuchen teilgenommen hat, vollzieht sich die Anmeldung in drei Schritten:

1. Erstregistrierung der Apotheke,
2. Einloggen der Apotheke mithilfe der persönlichen Zugangsdaten,
3. Buchen des Ringversuches.

Jede Apotheke, die sich für die Ringversuche im Jahr 2014 online zum Ringversuch anmeldet, erhält fünf Prozent Rabatt auf die Teilnahmegebühr. Allen Apotheken, die eine Faxanmeldung bevorzugen, steht ein Anmeldeformular auf der Homepage



Eine Teilnahme am ZL-Hygienemonitoring beinhaltet die Überprüfung des Personals (Kittel und Handflächen) sowie der Räumlichkeiten (Arbeitsfläche, Waage, Regal/Wand und Boden). Weitere Informationen finden Sie unter www.zentrallabor.com. Foto: ABDA

des ZL zur Verfügung. Es wird auch regelmäßig in der pharmazeutischen Fachpresse veröffentlicht. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, sich als Abonnent registrieren zu lassen. Weitere

Informationen zur Durchführung und zum Ablauf finden Sie auf den Internetseiten des ZL (www.zentrallabor.com) unter der Rubrik „Anmeldung zum ZL-Ringversuch“.



Der Einsatz für eine gute Qualität in der Apotheke wird auch bepunktet: Für die Teilnahme an den ZL-Ringversuchen erhält das teilnehmende Apothekenteam maximal acht Fortbildungspunkte.

Qualitätsmanagement gemäß ApBetrO: Sonderpreis für das eQMH nur noch bis Ende 2013

Melden Sie sich noch dieses Jahr für das „Rundum-sorglos-Paket“ an und profitieren Sie von einer Ersparnis von 200 € (netto). Das Paket besteht aus dem elektronischen QM-Handbuch und der QM-Schulung „Modul A“ für bis zu zwei Teilnehmer.

Näheres zu diesem Angebot finden Sie auf der Kammerhomepage unter

der Rubrik Qualitätsmanagement – „Rundum-sorglos-Paket“.

Die Kammer bietet Ihnen dieses Paket als Hilfestellung an, denn bis Juni 2014 muss jede Apotheke ein Qualitätsmanagementsystem nach ApBetrO eingeführt haben. Das elektronische QM-Handbuch enthält eine umfangreiche Sammlung von Mu-

stertexten, die übernommen und an die individuelle Apothekenpraxis angepasst werden können.

Aktuell nutzen 767 Hauptapotheken in Westfalen-Lippe das eQMH ihrer Kammer. Das entspricht einem „Marktanteil“ von 46 Prozent. Allein in diesem Jahr sind bisher über 250 neue Nutzer hinzugekommen.

14 AUS- UND FORTBILDUNG / AMTS

2. AMTS-Symposium am 13. Oktober in Münster

Mittlerweile 140 AMTS-Manager im Kammergebiet

Das AMTS-Symposium am 13. Oktober 2013 brachte sowohl die frischgebackenen AMTS-Manager als auch viele AMTS-Interessierte zusammen.

Insgesamt 56 Pharmazeuten aus 35 Apotheken erhielten ihr AMTS-Zertifikat der Apothekerkammer Westfalen-Lippe aus den Händen von Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening. Damit steigt die Zahl der AMTS-Manager in Westfalen-Lippe auf 140. Zudem ist die Zahl der AMTS-qualifizierten Apotheken in Westfalen-Lippe auf 85 geklettert.

Den Startpunkt des Symposiums bildete ein Impulsvortrag von Dr. Oliver Schwalbe, der in das Thema Arzneimitteltherapiesicherheit einführte. AMTS ist die Gesamtheit der Maßnahmen zur Gewährleistung eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs eines Arzneimittels, wie es in der Fachinformation beschrieben ist. Bei allen Maßnahmen geht es um eine optimale Organisation des Medikationsprozesses.

Anschließend referierten Dr. Udo Puteanus und Stephan Ludigkeit über Benzodiazepine und Z-Substanzen aus Sicht der AMTS. Das Kernstück des Symposiums bildeten die vier Vorträge der AMTS-Manager Andrea Filmer-Redder, Thilo Holz, Senem Halaceli und Sara Hinz. Hierbei ging es konkret um das Medikationsmanagement mit einem Patienten der jeweiligen Apotheke. Es konnten viele arzneimittelbezogene Probleme gelöst werden, welche die AMTS relevant verbessern. ☒



Ihr AMTS-Zertifikat erhielten die 56 Pharmazeuten beim 2. AMTS-Symposium in Münster von der Präsidentin der Apothekerkammer Gabriele Regina Overwiening. Foto: Sebastian Sokolowski

An alle AMTS-Interessierten:
 Merken Sie sich schon einmal das nächste AMTS-Symposium am 24. Mai 2014 vor. Dann startet der nächste Durchgang des Apo-AMTS. Anmeldungen sind unter www.ausbildungsapotheke.de möglich.

Fortbildung für Krankenhausapotheker

Premiere am 22. Januar 2014

Am 22. Januar 2014 bieten wir zum ersten Mal unser neues Fortbildungsformat speziell für Apothekerinnen und Apotheker, die im Krankenhaus tätig sind, an.

Thema der Fortbildung ist die „Umsetzung der neuen Apothekenbetriebsordnung – Erste Erfahrungen aus der Sicht der Krankenhausapotheker“.

Zwei Amtsapotheker, Dr. Bettina Bräutigam und Torsten Wessel, werden die Auswirkungen der Novellierung der Apothekenbetriebsordnung auf den Arbeitsalltag erläutern und mit Ihnen diskutieren. Noch gibt es freie Plätze für diese Veranstaltung: Melden Sie sich hierzu im Online-Fortbildungskalender Ihrer Kammer unter www.akwl.de an. ☒

15 AUS- UND FORTBILDUNG / AMTS

Apo-AMTS-Konzept gewinnt den NRW-Gesundheitspreis

2. Preis und 3.000 Euro für Apothekerkammer und Universität Münster

Das „Apo-AMTS-Modell“ der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat den mit 3.000 Euro dotierten 2. Preis beim „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ gewonnen. Die Vorauswahl der Preisträger traf eine Jury der Landesgesundheitskonferenz, in der alle wesentlichen gesundheitspolitischen Institutionen des Landes vertreten sind. Die endgültige Entscheidung lag bei Gesundheitsministerin Barbara Steffens. Insgesamt haben sich 48 Institutionen mit 52 Projekten beworben.

„Das Projekt für mehr Arzneimitteltherapiesicherheit in der Apotheke ist hoch innovativ und überzeugt durch seinen übergreifenden Ansatz“, erklärte die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin Barbara Steffens anlässlich der Bekanntgabe der Preisträger.

Die Idee der Arzneimitteltherapiesicherheit wird mit der universitären

Klinischen Pharmazie, der Ausbildung von Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum sowie unter Einbeziehung älterer Apotheker-Generationen umgesetzt.

Die Verleihung des Gesundheitspreises fand im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz am 22. November 2013 in Düsseldorf statt. ☒



Auszeichnung durch Ministerin Barbara Steffens (Mitte): Gabriele Regina Overwiening und Professor Georg Hempel nahmen den NRW-Gesundheitspreis entgegen. Foto: MGEPA

Gegenseitige Anerkennung des Medikationsmanagements

Für Fortbildung und Bereichsweiterbildung relevant

Für eine erfolgreiche Ausbildung zum AMTS-Manager muss ein Medikationsmanagement bei fünf Patienten durchgeführt und die Dokumentation eingereicht werden.

Innerhalb der Weiterbildung Geriatriche Pharmazie wird ein Medikationsmanagement bei zwei Patienten

im Rahmen der Projektarbeit angefertigt. Diese erkennen wir gegenseitig an.

Wenn also das Ausbildungsapothekenkonzept erfolgreich mit der Akkreditierung zum AMTS-Manager abgeschlossen wurde, müssen innerhalb der Weiterbildung Geriatriche

Pharmazie keine weiteren Medikationsmanagements angefertigt werden. Wurde bereits eine Weiterbildung Geriatriche Pharmazie erfolgreich abgeschlossen, werden im Rahmen des Apo-AMTS-Konzeptes nur noch drei weitere Medikationsmanagements verlangt. ☒

Wissenschaftliche Fortbildungstagung „Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates“

Gut angenommene Premiere der „Speakers' Corner“

➤ Rund 350 Kolleginnen und Kollegen nahmen am 10. November an der Wissenschaftlichen Fortbildungstagung der AKWL zum Thema „Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates“ in Münster teil. Drei spannende Vorträge begeisterten am Sonntagmorgen die Zuhörer. Alle Referenten standen im Anschluss in der „Speakers' Corner“ zum direkten Gespräch zur Verfügung.

Frank Dieckerhoff aus dem Vorstand der Apothekerkammer begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zwei Neuigkeiten: Zum einen mit der Ankündigung des neuen Service-Portals Pharmazie der AKWL (siehe auch Seite 9), zum anderen freute er sich über die Auszeichnung des Apo-AMTS-Konzeptes von Kammer und Universität Münster mit dem NRW-Gesundheitspreis (siehe dazu auch Seite 15).

Erstes Thema bei der Fortbildungstagung waren die Pathophysiologie und neue Therapieansätze bei der rheumatoiden Arthritis. Der Pharmakologe Professor Thomas Herdegen berichtete davon, dass die rheumatoide Arthritis eine Ausschlussdiagnose ist. Bisher gibt es keinen beweisenden Biomarker. Die Erkrankung hat eine hohe Relevanz mit insgesamt ca. 800.000 Betroffenen in Deutschland.

Bei der rheumatoiden Arthritis gibt es sowohl selbstlimitierende (ca. zehn bis 15 Prozent) als auch Verläufe mit hoher Progredienz (ca. 40 bis 45 Prozent). Biologika als neue Therapieansätze stellen Präzisionsinstrumente in der Pharmakotherapie dar.

Nach der aktuellen S1-Leitlinie sind diese erste Wahl, wenn die sogenannten DMARDs (disease-modifying anti-rheumatic drugs, wie z. B. Methotrexat) alleine nicht wirken. Durch Zusatz



„Speakers' Corner“: Gerne nutzten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, sich während der Pause mit den Referenten (hier im Gespräch mit Dr. Keiner) auszutauschen.

der Biologika lassen sich mehr Patienten in eine Remission führen und die Mortalität halbieren.

Dr. Dirk Keiner vom SRH Zentralklinikum Suhl referierte über die leitliniengerechte Therapie der Osteoporose. Jeder Osteoporose-Patient sollte über die Nahrung oder über Supplementierung maximal 1000 mg Calcium zu sich nehmen. „Höhere Calciumeinnahmen führen zu einem erhöhten kardiovaskulären Risiko“, so der Referent. Es sei daher im Rahmen des Medikationsmanagements zu überprüfen, welche Nahrungsergänzungsmittel der Patient zuführt und ob zu viel Calcium eingenommen wird.

Auch ist unbedingt darauf zu achten, dass Calciumpräparate nicht zusammen mit Bisphosphonaten eingenommen werden. Bisphosphonate haben per se eine sehr geringe Bioverfügbarkeit von unter einem Prozent. Bei gleichzeitiger Einnahme mit Calcium findet dann praktisch keine Aufnahme des jeweiligen Bisphosphonats mehr statt.

Für die Resorption von Calcium ist Vitamin D3 von elementarer Bedeutung. Hier sollte bei nicht ausreichender Sonnenlichtexposition, d.h. vor allem in den Wintermonaten 800 – 2000 IE täglich in Tablettenform gegeben werden. Eine ausreichende Exposition



Professor Thomas Herdegen, Dr. Dirk Keiner, Dr. Eric Martin und Dr. Oliver Schwalbe (Abt. Aus- und Fortbildung). Fotos (2): Monika Schlusemann

heißt zehn bis 30 Minuten tägliches Sonnenlicht zwischen 10 und 15 Uhr.

Dr. Eric Martin, öffentlicher Apotheker aus Marktheidenfeld, berichtete von seinen Erfahrungen im Medikationsmanagement bei Rheuma-Patienten. In einem ersten Schritt sollte sich der Apotheker oder die Apothekerin einen Überblick über die Gesamtmedikation verschaffen. Dafür bringe der Patient alle Arzneimittel in die

Apothek mit. „Es müsse abgeklärt werden, wofür der Patient bzw. die Patientin die Arzneimittel einnimmt und ob diese vertragen werden“, erläuterte Dr. Eric Martin.“

Übersichtlicher Einnahmeplan

„Als Ergebnis gilt es, einen übersichtlichen Einnahmeplan zu erstellen, auf dem sich auch Angaben zur Indikation und zu den Einnahmemodalitäten finden“, so Martin. In einem

letzten Schritt sollte gerade auch bei Rheuma-Patienten die Fertigkeit zur Anwendung von Arzneimitteln (z. B. Öffnen von Behältern oder Applizieren von Sprays, Teilen von Tabletten) überprüft werden, da manuelle Funktionseinschränkungen das Selbstmanagement erschweren. Hier ist das Motto: Zuschauen (und zuhören) statt reden! ☐

„Innovative Arzneiformen“

Neue Online-Fortbildung „LEO für alle“

➤ Ab sofort können Sie sich mit der neuen Online-Fortbildung zum Thema innovative Arzneiformen individuelle Gesundheitsleistungen zwei Fortbildungspunkte sichern.

Neben den etablierten Arzneiformen halten zunehmend auch neue technologische Entwicklungen Einzug in die medikamentöse Therapie. Zu diesen neuen Arzneiformen zäh-

len beispielsweise liposomale Zubereitungen, aber auch Nano- und Mikropartikel, die als Depotarzneiformen oder für einen zielgerichteten Arzneistofftransport in erkrankte Gewebe genutzt werden.

Der neue „LEO für alle“ steht ab sofort im internen Bereich der Kammer-Homepage unter *Fortbildung* → *LEO für alle* bereit. Prof. Dr. Klaus Langer,

LEO
LERNERFOLG ONLINE



Westfälische Wilhelms-Universität Münster, konnte als Referent für die Erstellung dieser E-Learning-Lektion gewonnen werden. Viel Spaß dabei! ☐

18 AUS- UND FORTBILDUNG

Online-Seminare zu Themen der Klinischen Pharmazie

Zielgruppenspezifische Fortbildung

➤ Zielgruppenspezifische Fortbildung ist der Apothekerkammer Westfalen-Lippe ein großes Anliegen. Wollen Sie sich sehr intensiv, aber zeitlich flexibel zu einem Thema der Klinischen Pharmazie fortbilden? Dann ist vielleicht das nachfolgende gemeinsame Fortbildungsangebot von Apothekerkammer und Campus Pharmazie (CaP) genau das Richtige für Sie!

Das Angebot besteht aus moderierten vierwöchigen Online-Seminaren. Die Evaluation des ersten Campus-Fortbildungsjahres 2012 hat dem Konzept einen vollen Erfolg bescheinigt: Alle Teilnehmer haben ihr Seminar mit Erfolg abgeschlossen und dabei Freude an dem intensiven pharmazeutischen Austausch gehabt: „Es hat wirklich viel Spaß gemacht, mit den Moderatorinnen und dem Team pharmazeutisch zu arbeiten. Trotz Zeitstress war das Seminar erfolgreich zu bewältigen. Klasse!“, sagte einer der Teilnehmer in der anonymen Abschluss-Evaluation. Ein anderer: „Ein durchweg gelungenes Konzept mit überaus kompetenten und sympathischen Moderatoren.“ Diese Einschätzung spiegelt sich wider in der Gesamtnote 1,6 auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft).

Folgende Themen werden 2014 angeboten:

- Arzneimitteltherapie bei Patienten mit Eliminationsstörungen (16.01. - 12.02.2014)

- Arzneimittelinteraktionen (13.03. - 09.04.2014)
- Angewandte Pharmakokinetik (01.05. - 28.05.2014)
- Unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Pharmakovigilanz (01.05. - 28.05.2014)
- Interpretation von Laborparametern (04.09. - 01.10.2014)
- Medizinische Literaturrecherche und Arzneimittelinformation (13.11. - 10.12.2014)
- Arzneimitteltherapie bei Patienten besonderer Altersgruppen (13.11. - 10.12.2014)

Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe fördert im Jahr 2014 zu 30 Prozent die Teilnahme an einem Online-Seminar von CaP Campus Pharmazie (bis zu 37 Teilnahmen)!

Wie erfolgt die Anmeldung?

Alle oben genannten Veranstaltungen stehen auch im Online-Fortbildungskalender der AKWL unter www.akwl.de. Dort finden Sie einen Link zu einer Anmeldemaske, die exklusiv

für Kammermitglieder ist und wo die günstigeren Bedingungen ausgewiesen sind.

Mehr Infos beim Campus-Tag

Professor Dr. Dorothee Dartsch (Klinische Pharmazie) und Jasmin Hamadeh (Mediendidaktik) führen Interessierte beim Campus-Tag entlang einer Fallbearbeitung durch den typischen Ablauf der Campus Pharmazie-Seminare.

Dazu Jasmin Hamadeh: „Einen realistischen Eindruck gewinnt man am besten, wenn man es selbst ausprobieren!“ Beim Campus-Tag möchten die beiden Seminar-Moderatorinnen auch die Gelegenheit nutzen, sich vorzustellen und Ihnen vis-à-vis Ihre Fragen zu beantworten. Der Campus-Tag ist akkreditiert bei der Apothekerkammer Westfalen-Lippe mit fünf Fortbildungspunkten.

Der Campus-Tag findet am 1. Februar 2014 statt. Anmeldung über den Online-Fortbildungskalender der AKWL. ☞

19 AUS- UND FORTBILDUNG

Begrüßungsveranstaltung für Erstsemester

Am 10. Oktober 2013 im Apothekerhaus

➤ Sandra Potthast aus dem Vorstand der Apothekerkammer, Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter, Abteilungsleiter Dr. Oliver Schwalbe und Kammermitarbeiterin Katharina Wißling konnten am 10. Oktober insgesamt 70 Erstsemester-Studierende der Pharmazie im Casino des Apothekerhauses zum gemeinsamen Frühstück begrüßen.

In lockerem Austausch konnte sich die Kammer als wichtige Anlaufstelle präsentieren für die angehenden Apothekerinnen und Apotheker präsentieren.

Bestandteil dieser Veranstaltung war wieder ein Fototermin, bei dem alle Erstsemester im weißen Kittel abgelichtet wurden und sich schon ein wenig als Apotheker fühlen konnten. ☞



Zur Begrüßungsveranstaltung im Apothekerhaus war auch die Fachschaft Pharmazie geladen. Sie vertritt die Interessen der Studierenden im Studiengang Pharmazie und unterstützt sie während ihres Studiums. Foto: Petra Wiedorn

Praxisbegleitender Unterricht (PBU) im Frühjahr 2014

Vom 10. bis zum 22. März 2014 in Münster

➤ Die nächste Praxis begleitende Unterrichtsveranstaltung für Pharmazeuten/innen im Praktikum (PBU) findet vom 10. bis zum 22. März 2014 in Münster statt. Anmeldungen zum PBU sind bis zum 31. Januar 2014 nur online möglich.

Der Unterricht findet montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Großen Hörsaal im Institut für Pharmazeutische und Medizinische Chemie in Münster statt. An den Samstagen bieten wir gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Erste-Hilfe-Schulung im Umfang von acht Doppelstunden an. Für den Kurs „Ersthelfer im Betrieb“ können Sie sich ebenfalls online anmelden. Den angehenden Apothekern, die zum

ersten Mal am PBU teilnehmen, empfehlen wir unseren Kammerabend am Donnerstag, 20. März 2014 von 18 bis 22 Uhr im Apothekerhaus in Münster.

Diese Veranstaltung bietet die Möglichkeit, Fragen rund um Ausbildung, Prüfung, Weiterbildung und Beruf mit Vertretern der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und verschiedener Organisationen in einem geselligen Rahmen zu besprechen.

Sollten Sie Fragen zum PBU haben, wenden Sie sich bitte an Margret Nagel (Tel.: 0251/52005-43, m.nagel@akwl.de). ☞

Für Nicht-Kammermitglieder unter: www.akwl.de/pbu_anmeldung.php?id=58 / Für Kammermitglieder unter: [www.akwl.de / Login Kammermitglieder / PhiP-Lounge](http://www.akwl.de/Login/Kammermitglieder/PhiP-Lounge). Sie erhalten anschließend eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Impressum

Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Ausgabe 5/2013

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster, Tel: 0251/520050, Fax: 0251/521650, E-Mail: info@akwl.de, Internet: www.akwl.de

Redaktion

Michael Schmitz (V. i. S. d. P.), Dr. Andreas Walter

Layout

Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter /innen an dieser Ausgabe

Klaus Bisping, Dr. Claudia Brüning, Wolfgang Erdmann, Bernhard Hielscher, Carolin Kampruwen, Stefan Lammers, Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Dr. Oliver Schwalbe, Sebastian Sokolowski, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Redaktionsschluss für Ausgabe 1/2014, die am 20.02.2014 erscheint, ist der 17.01.2014. Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage: 7.650 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

20 RECHT

OLG Köln: Haftung von Arzt und Apotheker „Kein blindes Vertrauen in den Verordner“

Ein Arzt macht Fehler beim Ausstellen eines Rezepts. Der Apotheker bemerkt dies nicht, und der Patient wird schwer geschädigt. Mit Urteil vom 7. August 2013 hat jetzt das Oberlandesgericht Köln entschieden: Neben dem verordnenden Arzt haftet auch der abgebende Apotheker.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Säugling mit Down-Syndrom und einem Herzfehler war in die ambulante Therapie entlassen worden. Der behandelnde Kinderarzt erhielt eine Medikamentenliste, auf der stand u. a. Lanitop „2x1 gtt“ – also Tropfen. Eine Mitarbeiterin des Arztes schrieb fälschlicherweise „50 Tabl.“ auf das Rezept, das der Arzt unterzeichnete. Eine Apothekenmitarbeiterin händigte der Mutter des Kindes die Tabletten aus, obwohl das Medikament in dieser (etwa achtfach höher dosierten) Darreichungsform nur für Erwachsene und Heranwachsende zugelassen ist.

Wenige Tage nach der Einnahme erlitt das Baby einen Herzstillstand und musste über 50 Minuten reanimiert werden. Es erlitt eine Hirnschädigung, einen Darmschaden und trug erhebliche Entwicklungsstörungen davon. Die Eltern forderten von dem Arzt und dem Apotheker Schadenersatz und Schmerzensgeld in Höhe von mindestens 200.000 Euro.

Nachdem schon das Kölner Landgericht der Klage überwiegend stattgegeben hatte, bestätigte das OLG die Verurteilung der Beklagten. Die Richter ließen aber die Höhe des Schmerzensgeldes noch offen. Ein solcher Fehler dürfe einem Apotheker nicht unterlaufen, urteilte der Senat. Angesichts des hochgefährlichen Medikaments hätte der Apotheker in besonderer Weise Sorgfalt walten lassen müssen. Es handle sich daher um



Der Apotheker muss sich eigene Gedanken über die Richtigkeit und Sinnhaftigkeit der Verordnung machen. Im Zweifel muss er Rücksprache mit dem Arzt nehmen. Foto: ABDA

einen groben Fehler. Die Überdosierung sei aus dem Alter des Patienten zu erschließen gewesen.

Bei Ärzten gilt schon seit langem: Liegt ein einfacher Behandlungsfehler vor, so muss der Patient beweisen, dass ein Schaden auf fehlerhafter Behandlung beruht. Bei einem groben Behandlungsfehler wird dagegen angenommen, dass er die Ursache für den Schaden ist.

Das Oberlandesgericht Köln hat dies nun übertragen: Arzt und Apotheker müssten beweisen, dass die Entwicklung des Kindes nicht auf die überhöhte Dosierung, sondern auf das Down-Syndrom zurückzuführen ist“, so der Senat. Dies sei ihnen nicht gelungen.

Ein blindes Vertrauen auf die Verordnung des Arztes dürfe es nicht geben,

denn auch ein Arzt und sein Personal können irren bzw. ihnen kann ein folgeschweres Versehen unterlaufen. Der Apotheker muss sich vielmehr eigene Gedanken über die Richtigkeit und Sinnhaftigkeit der Verordnung machen. Im Zweifel muss er beim Arzt nachfragen.

Mit diesem Urteil hat das Gericht deutlich gemacht, dass der Apotheker nicht nur „Erfüllungsgehilfe“ des Arztes ist. Als gleichsam letzte Instanz vor der Anwendung des Arzneimittels durch Patienten besitzt der Apotheker vielmehr die eigenständige Verantwortung, im Falle einer offensichtlich falschen Arzneimittelverordnung eines Arztes aktiv zu werden – bis hin zur Verweigerung der Arzneimittelabgabe, um eine falsche Arzneimittelanwendung und eine dadurch ggf. verursachte Gesundheitsgefährdung zu verhindern. ☐

21 RECHT

Überwachungspflicht des Apothekenleiters

PKA im Handverkauf

Das Berufsgericht für Heilberufe in Münster hat einem Apothekenleiter, dessen Auszubildende für den Beruf der PKA die Beratung über sowie die Abgabe eines apothekenpflichtigen Arzneimittels vorgenommen hatte, einen Verweis erteilt und eine Geldbuße von 1.000 Euro auferlegt.

Wie das Berufsgericht ausführte, beriet die Auszubildende eine Kundin unbefugt über ein apothekenpflichtiges Arzneimittel und gab dieses auch ab. Damit lag ein Verstoß gegen § 3 Abs. 4 Apothekenbetriebsordnung (ApBe-trO) i. V. m. § 5 Abs. 2 der geltenden Berufsordnung vor. Für diesen Verstoß trage der Apothekenleiter die Verantwortung, so dass ihm eine Berufspflichtverletzung vorzuwerfen war.

Auch die Einlassungen des Apothekenleiters, er habe die Auszubildende nicht zur Ausübung pharmazeutischer Tätigkeiten angehalten und sie über das Verbot, pharmazeutische Tätigkeiten auszuüben, belehrt, vermochte ihn nach Auffassung des Berufsgerichts nicht vom Vorwurf eines Berufs-

vergehens zu entlasten.

Die Ausübung pharmazeutischer Tätigkeiten durch die PKA-Auszubildende war, so das Gericht, auf die mangelnde Überwachung durch den Apothekenleiter zurückzuführen. Denn der Apothekenleiter befand sich zu dem Zeitpunkt nicht in der Offizin, sondern in seinem in der ersten Etage gelegenen Büro.

Nach Auffassung des Berufsgerichts reichen gelegentliche Hinweise auf die Einhaltung der apothekenrechtlichen Vorschriften nicht aus. Vielmehr habe der Apothekenleiter, der dafür verantwortlich ist, dass die Apotheke unter Beachtung der geltenden Vorschriften betrieben wird,

durch organisatorische Maßnahmen, häufige und regelmäßige Wiederholung von Belehrungen sowie durch intensive Überwachung – auch durch die übrigen Angestellten – sicherzustellen, dass pharmazeutische Tätigkeiten nur durch pharmazeutisches Personal ausgeübt werden. Dass er die erforderlichen Maßnahmen bzw. Vorkehrungen nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße getroffen habe, zeige der in Rede stehende Vorgang.

Der Apothekenleiter habe die erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen und damit durch fahrlässiges Handeln den Verstoß gegen die Vorschriften der Apothekenbetriebsordnung und der Berufsordnung herbeigeführt. ☐

Regelbesichtigung von Apotheken nunmehr nach vorheriger Anmeldung

§ 64 des Arzneimittelgesetzes geändert

Im Zuge der Angleichung europäischen und nationalen Rechts erfolgte auch eine Änderung des § 64 Arzneimittelgesetz (AMG), der die Durchführung der Überwachung u. a. von Apotheken regelt.

In § 64 Abs. 3 Satz 2 AMG heißt es nunmehr u. a., dass die zuständige Behörde auf der Grundlage eines Überwachungssystems unter besonderer

Berücksichtigung möglicher Risiken in angemessenen Zeitabständen und in angemessenem Umfang sowie erforderlichenfalls auch unangemeldet Inspektionen vorzunehmen und wirksame Folgemaßnahmen festzulegen hat.

Daraus folgt, dass Apothekenrevisionen nunmehr in der Regel nach vorheriger Anmeldung durch den/

die Amtsapotheker/in bzw. durch von der zuständigen Behörde beauftragte Sachverständige durchzuführen sind.

Eine unangemeldete Apothekenbesichtigung ist nach wie vor zulässig, wenn hierfür ein konkreter Anlass („erforderlichenfalls“) gegeben ist, z. B. im Falle der Überprüfung des ordnungsgemäßen Personaleinsatzes in der Apotheke. ☐

Boni auf preisgebundene Arzneimittel sind grundsätzlich unzulässig

VG Gelsenkirchen sieht Verstoß gegen das Heilmittelwerbe-gesetz

➤ Einer Apothekenleiterin, die Kunden für jedes auf Rezept verordnete Arzneimittel eine bestimmte Anzahl Bonustaler gewährte und hierfür auch warb, wurde dies wegen Verstoßes gegen § 19 Nr. 3 der geltenden Berufsordnung (hiernach ist das Abgeben von dem sich aus der Arzneimittelpreisverordnung ergebenden einheitlichen Apothekenabgabepreis unzulässig) untersagt und gleichzeitig der Sofortvollzug dieser Untersagungsverfügung angeordnet. Ferner wurde für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Ordnungsverfügung ein Zwangsgeld in Höhe von 1.500 Euro angedroht.

Gegen den Erlass der Ordnungsverfügung erhob die Apothekenleiterin Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen. Gleichzeitig beantragte sie die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage, oder mit anderen Worten: Die Aufhebung des Sofortvollzugs bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache.

Im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzverfahrens bestätigte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, vor dem Hintergrund, dass es nach erster summarischer Prüfung die Ordnungsverfügung als rechtmäßig ansah, die Anordnung des Sofortvollzugs. Neben einem Verstoß gegen § 19 Nr. 3 der Berufsordnung sah das VG Gelsenkirchen in der Talergewährung auch einen Verstoß gegen den – neu gefassten - § 7 Abs. 1 Nr. 7 Heilmittelwerbe-gesetz (HWG). Dieser verbietet u. a. Zuwendungen und Werbegaben für Arzneimittel, soweit sie entgegen den Preisvorschriften gewährt werden, die aufgrund des Arzneimittel-gesetzes gelten. Nach den Feststellungen des Gerichts ist damit jegliche Art von Werbegabe oder Zuwendung – unabhängig von deren Wert – bei preisgebundenen Arzneimitteln auch wettbewerbsrechtlich unzulässig.

Teilweise anderslautende Veröffentlichungen oder Aussagen, dass ge-



Nach Feststellung des VG Gelsenkirchen ist jegliche Art von Werbegabe oder Zuwendung – unabhängig von deren Wert – bei preisgebundenen Arzneimitteln – auch wettbewerbsrechtlich unzulässig. Foto: ABDA

ringwertige Kleinigkeiten, wie z. B. Taschentücher im Zusammenhang mit preisgebundenen Arzneimitteln sowohl wettbewerbsrechtlich als auch berufsrechtlich erlaubt seien, finden somit weder eine Grundlage in der Berufsordnung noch im HWG. Lediglich die Abgabe von Kundenzeitungen ist auch im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zulässig, da Kundenzeitungen aus dem Anwendungsbereich des § 7 Abs. 1 Nr. 1 HWG ausgenommen sind.

Auch die Zulässigkeit einer anderen, vereinzelt als Möglichkeit der Boni-Gewährung empfohlenen Fallgestaltung, hat das VG Gelsenkirchen verneint. Die betroffene Apothekenleiterin hatte trotz der gegen sie erlassenen Ordnungsverfügung weiterhin Taler im Zusammenhang mit

preisgebundenen Arzneimitteln gewährt und dies damit verteidigt, dass sie ihr Talerkonzept umgestellt und nunmehr jeder Kunde zwei Bonustaler erhalte.

Hierzu führte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen aus, auch die Abgabe von Bonustalern an jeden Kunden stelle einen Verstoß gegen die Arzneimittelpreisbindung und die Vorschriften des HWG dar, wenn damit auch den Kunden, die ein verschreibungspflichtiges oder sonstiges preisgebundenes Arzneimittel erwerben, diese Bonustaler gewährt werden.

Insoweit hat das Gericht auch die Festsetzung des angedrohten Zwangsgeldes – für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Untersagungsverfügung – als rechtmäßig bestätigt. ☐

EuGH verneint Auftraggebereigenschaft berufsständischer Vereinigungen

➤ Zur Frage, ob berufsständische Vereinigungen (Kammern) öffentliche Auftraggeber sind oder nicht, hat der EuGH am 12. September 2013 entschieden. Dem Gericht wurde durch das OLG Düsseldorf im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens die Frage vorgelegt, ob eine Ärztekammer öffentlicher Auftraggeber ist. Der EuGH hat die Frage nun beantwortet.

Der Ansicht der europäischen Richter nach sind Ärztekammern keine Einrichtungen des öffentlichen Rechtes im Sinne von Artikel 1 Abs. 9 Unterabsatz 2 und 3 der Richtlinie 2004/18 bzw. § 98 Nr. 2 GWB. Somit unterliegen diese Einrichtungen nicht dem europäischen Vergaberecht – ganz entgegen der in Deutschland geübten Praxis, wonach berufsständische Vereinigungen wie Kammern zu öffentlichen Einrichtungen gezählt werden und sich an das europäische Vergaberecht bei ihren Beschaffungen halten. Mit dem EuGH-Urteil wird dies nun in Frage gestellt. Von den drei kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen der

öffentlichen Einrichtung erfülle die im Verfahren beteiligte Ärztekammer die Bindung an das Allgemeininteresse sowie die eigene Rechtspersönlichkeit. Die dritte Voraussetzung einer öffentlichen Einrichtung, wonach die Staatsnähe durch eine überwiegende staatliche Finanzierung oder eine überwiegende staatliche Kontrolle begründet wird, erfülle die Ärztekammer dagegen nicht.

Die Beiträge, die von den Mitgliedern zur Finanzierung erhoben werden, werden durch die Kammerversammlung bestimmt. Diese Teilhabe der Mitglieder einer berufsständischen

Vereinigung an der Finanzierung ihrer Selbstverwaltung gelte mit als Beleg für die organisatorische und haushaltstechnische Autonomie der Kammer. Sie spreche dagegen, eine enge Verbindung zwischen ihr und öffentlichen Stellen anzunehmen. Im Ergebnis verneint der Gerichtshof also die Auftraggebereigenschaft der Landesärztekammer auf europäischer Ebene.

Es bleibt jetzt abzuwarten, ob in der Entscheidung des OLG Düsseldorf, an welches das Verfahren zurückgewiesen wurde, Ausführungen zum nationalen Auftragsverfahren erfolgen. ☐

Neues Übergangssystem Schule – Beruf

Betriebspraktika als zentrales Element

➤ In Nordrhein-Westfalen wird beabsichtigt, schrittweise bis zum vollständigen Aufbau 2018/2019 den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig zu verbessern. Mit dem neuen, landesweit verbindlichen Übergangssystem soll ein zielgerichteter Start in Ausbildung oder Studium ermöglicht werden. Alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 erhalten danach eine verbindliche, systematische Berufs- und Studienorientierung. Neben der Ermittlung und Förderung von Potentialen und berufsrelevanten Kompetenzen gehö-

ren dazu vor allem gezielte Praktika in Betrieben, um verschiedene Berufsfelder zu erkunden und eine kompetente Berufswahl zu ermöglichen.

Bis zum Ende der Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern dann eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert. Weitergehende Informationen finden Sie hierzu in einem Informationsblatt, das wir auf der Kammerhomepage in der Rubrik Arbeitsplatz Apotheke PTA eingestellt haben. ☐

BERUFSFELDERKUNDUNGEN
CHANCE ZUR GEWINNUNG
VON FACHKRÄFTENACHWUCHS

24 WEITERBILDUNG

Weiterbildungszirkel tagte im Apothekerhaus

Schwerpunktthemen „Kommunikation“ und „Projektarbeit und Prüfung“

Im Kammergebiet Westfalen-Lippe haben sich mittlerweile vier Weiterbildungszirkel in den Orten Bielefeld/Paderborn, Fröndenberg/Unna, Gescher/Recklinghausen sowie Münster etabliert, die regelmäßig tagen.

Am Samstag, 9. November 2013 tagte der Weiterbildungszirkel in Münster zum vierten Mal im Apothekerhaus. Diplom-Psychologin Anne Lange-Stricker aus Münster moderierte den ersten Zirkelpart zum Thema „Schwierige Situationen in der Kommunikation“.

Die Kommunikationsexpertin coachte die Teilnehmer zu schwierigen Gesprächsthemen, wie „Arzt-Apotheker-Kommunikation bei Rückfragen“,



Die Teilnehmer des Weiterbildungszirkels in Münster im Gespräch. Foto: Sylvia Prinz (2)



Diplompsychologin Anne Lange-Stricker coachte die Weiterzubildenden zum Thema „Schwierige Gesprächssituationen“.

„Apotheker-Kunden-Kommunikation bei aut-idem, Anzahlungen und Reklamationen“ sowie „Kommunikation in Prüfungssituationen“. In Rollenspielen wurden die Themen aufgearbeitet und hilfreiche Tipps vermittelt, wie am besten auf bestimmte Situationen reagiert werden kann.

Im zweiten Teil des Zirkels führte Dr. Sylvia Prinz (Leiterin der Abteilung Weiterbildung im Apothekerhaus) durch den Themenkomplex „Projektarbeit und Prüfung“. Hier kam es insbesondere zu einem regen Austausch

über mögliche Projektarbeitsthemen, zur Evaluation der Projektarbeiten und zum Ablauf des Prüfungsgesprächs.

Die Bewertung des Zirkels ergab, dass die Teilnehmer einen sehr guten persönlichen Nutzen aus diesem Weiterbildungszirkel ziehen und durch den Austausch viel voneinander lernen.

Sie profitierten von den konkreten Praxisbeispielen im Kommunikationsteil und können sich nun gezielt und strukturiert auf die Abschlussprüfung vorbereiten. ☺

Wir gratulieren!

Wir gratulieren herzlich Linda Hamann und Dr. Christian Mehner zur bestandenen Prüfung im Gebiet Klinische Pharmazie. Die Prüfung fand am 10. Oktober 2013 statt.

25 WEITERBILDUNG

Sonderprogramm Bildungsscheck NRW

Nutzen Sie das Angebot für Ihre berufliche Weiterbildung!

Mit dem auf zwei Jahre begrenzten „Sonderprogramm Bildungsscheck NRW Fachkräfte“ unterstützt die Landesregierung die Teilnahme an höherwertigen beruflichen Weiterbildungsangeboten und führt das Förderangebot des Bildungsscheck NRW fort.

Beschäftigte und Unternehmen erhalten nun mit dem Bildungsscheck einen Zuschuss von 50 Prozent (max. bis zu 2.000 Euro) zu den Weiterbildungskosten. Dieses Sonderprogramm gilt von 2013 bis 2015.

Individueller und betrieblicher Zugang

Den Bildungsscheck können sowohl Beschäftigte individuell für ihre berufliche Weiterentwicklung nutzen als auch kleinere und mittlere Betriebe einsetzen, um geeignete

Qualifizierungen für die Mitarbeiter/innen auf den Weg zu bringen.

- Im individuellen Zugang können Beschäftigte jährlich einen Bildungsscheck erhalten.
- Im betrieblichen Zugang können kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten jährlich bis zu 20 Bildungsschecks in Anspruch nehmen.
- Existenzgründer/innen in den ersten fünf Jahren ihrer Selbständigkeit und Berufsrückkehrende haben die Möglichkeit, einmal im Jahr einen Bildungsscheck zu empfangen.

Beratungsstellen für den Bildungsscheck NRW finden Sie im Internet unter <http://www.weiterbildungsberatung-nrw.de/service/bildungsscheck-nrw.html>. ☺

Zulassungen und Ermächtigungen im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 16. Juli 2013 bis zum 8. Oktober 2013

Folgende Apotheker/innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum	Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum
Allgemeinpharmazie			
apolife Mühlen-Apotheke oHG Holzhauser Str. 6-14 32257 Bünde 01.01.2014 - 31.12.2019	Struck, Frauke 01.01.2014 - 31.12.2019	Apotheke am Bahnhof Augustin-Wibbelt-Platz 1 48734 Reken 01.01.2014 - 31.12.2019	Overwiening, Gabriele Regina 01.01.2014 - 31.12.2019
Ickerner Markt-Apotheke oHG Ickerner Str. 54 44581 Castrop-Rauxel 01.11.2013 - 31.10.2019	Müller, Dr. Gudrun 01.08.2013 - 31.07.2019	Löwen-Apotheke Weststr. 16 57392 Schmallenberg 01.01.2014 - 31.12.2019	Vogd, Andreas 01.01.2014 - 31.12.2019
Bären-Apotheke Saarlandstr. 86 44139 Dortmund 01.09.2013 - 31.08.2019		Rats-Apotheke Friedr.-Wilh.-Weber-Platz 35 33175 Bad Lippspringe	Winkler, Ursula 01.09.2013 - 31.08.2019
Spitzweg-Apotheke Nordwalder Str. 48 48282 Emsdetten 01.09.2013 - 31.08.2019	Werner, Stefanie 01.09.2013 - 31.08.2019	Klinische Pharmazie	
Mühlen-Apotheke Mindener Str. 82 32479 Hille 01.09.2013 - 31.08.2019		Apotheke des HELIOS Klinikum Schwelm Dr. Möller Str. 15 58332 Schwelm	Wegel, Monika 01.09.2013 - 31.08.2019
Theoretische und Praktische Ausbildung			
		Städtische Lehranstalt für PTA Gutenbergstr. 14 48145 Münster	Elze, Sabine 01.09.2013 - 31.08.2019

26 VERSORGUNGSWERK

Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung vom 19. Juni 2013 aufgrund des § 3 Absatz 1 des Landesversicherungsaufsichtsgesetzes NRW vom 20. April 1999 folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 2013 genehmigt wurde.

Artikel I	BEGRÜNDUNG	
Die Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 (MBI. NRW 1995, Seite 509 ff, zuletzt geändert am 30. November 2011, rechtsgültig eingestellt im allgemein zugänglichen Teil der Internetplattform des Versorgungswerkes am 13. Januar 2012 gemäß § 2 Abs. 1) wird wie folgt geändert:	Allgemeiner Teil	zung (Pflichtmitglieder).
1) § 24 wird wie folgt geändert:	Um den Mitgliedern berufsständischer Versorgungseinrichtungen weiterhin die Zahlung der Mitgliedschaftsbeiträge als abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a des Einkommenssteuergesetzes (EStG) ermöglichen zu können, wurde mit Einführung des zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetzes eine Vergleichbarkeit der Leistungen der Versorgungswerke mit den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gefordert. In diesem Zusammenhang fordert das Bundesministerium der Finanzen (BMF) unter anderem auch, dass die Altersgrenze für den frühestmöglichen Bezug einer Altersrente für alle Mitgliedschaftsverhältnisse, die nach dem 31.12.2011 beginnen, auf das 62. Lebensjahr anzuheben ist.	Zu 1) b) Mit dieser Neuregelung wird verhindert, dass Mitglieder, die erstmalig nach dem 31.12.2011 einem Versorgungswerk beigetreten sind, eine Altersrente vor Vollendung des 62. Lebensjahr beziehen können. Damit ist die Forderung des BMF bezüglich einer Vergleichbarkeit mit Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben.
a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:		G e n e h m i g t
„(2) Mitglieder nach § 10 können die Regelaltersrente nach Absatz 1 um maximal 60 Monate vorziehen.“		Düsseldorf, den 2. Juli 2013
b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:		Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Im Auftrag Dr. S i e g e l
„Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach dem 31.12.2011 begonnen hat und die zuvor keine Mitgliedschaftszeiten in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung aufweisen, können die Regelaltersrente nach Absatz 1 maximal auf den Tag vorziehen, an dem sie das 62. Lebensjahr vollenden.“	Besonderer Teil:	A u s g e f e r t i g t
	1) § 24	Münster, den 9. Juli 2013
	Zu 1) a)	Gabriele R. O v e r w i e n i n g Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe ☞
	Die in 1948 und früher geborenen Mitglieder sind bereits alle älter als 60 Jahre, so dass diese Vorschrift überholt ist. Der ursprüngliche Satz 2 wird nun inhaltlich im Satz 1 aufgenommen und es wird Bezug genommen auf alle Mitglieder nach § 10 der Sat-	

27 MIXTUM

pharmacon Davos 2014

Der junge und der alte Patient

☞ Auch und gerade wenn es um die Arzneimitteltherapie geht, gelten für Kinder und für Senioren besondere Bedingungen. Diesen widmet sich die 44. Internationale Pharmazeutische Fortbildungswoche der Bundesapothekerkammer, die vom 2. bis 7. Februar 2014 im Kongresszentrum von Davos stattfindet.

Dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind gehört zum Einmaleins der Pharmazie. In Davos werden hierzu die Grundlagen des Wissens vertieft. Neben Schwangerschaft und Geburt befassen sich die Vorträge mit den Besonderheiten der Pharmakotherapie bei Kindern sowie der Schmerzbehandlung und der rationalen Antibiotikatherapie bei Kindern und Jugendlichen.

In begleitenden Seminaren können sich die Kongressteilnehmer darüber informieren, wie sie die besonderen Herausforderungen bei pädiatrischen Rezepturen meistern oder Schwangeren nützliche Tipps für ihre Ernährung geben können. So besonders die Bedingungen für eine Arzneimitteltherapie bei Kindern sind, so herausfordernd kann auch die Betreuung von chronisch kranken Menschen mit Poly-medikation sein. Hier ist das Medikationsmanagement besonders wichtig, das derzeit in der Diskussion um das neue Leitbild des Apothekerberufes eine besonders herausgehobene Rolle spielt.

Auf der Behandlung älterer Menschen liegt der zweite Schwerpunkt des pharmacon Davos 2014. Die Vorträge widmen sich genau diesem Bereich, wobei sie Praxisbeispiele zum Aktionsplan Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) aufgreifen und die Therapie dementieller Erkrankungen oder die Behandlung mit Antikoagulantien bei geriatrischen und multimorbiden Patienten thematisieren.



Weitere Vorträge und Seminare befassen sich mit der Pharmakotherapie am Lebensende und der Betreuung von Palliativpatienten. In ihrem Schlussvortrag geht Professor Dr. Beatrix Grubeck-Loebenstein vom Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung Innsbruck schließlich der Frage nach, was Altern insgesamt eigentlich bedeutet. Der pharmacon 2014 in Davos wird von Prof. Dr. Ulrike Holzgrabe, Würzburg, und Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavecz, Frankfurt/Main, moderiert.

Wer bereits jetzt sicher ist, wieder am pharmacon Davos teilzunehmen, sollte die günstigeren Vorverkaufspreise nutzen, die für Anmeldungen bis zum 3. Januar 2014 gelten. Die Teilnehmerkarten kosten bis dahin für Apotheker

nur 289 Euro statt später 319 Euro. Studenten, Pharmaziepraktikanten im 3. Ausbildungsabschnitt und Rentner zahlen für Karten im Vorverkauf 127 Euro statt später 145 Euro.

Schnell Entschlossene haben übrigens auch bessere Chancen, noch eines der begehrten Tickets für die pharmacon Dance Night zu ergattern, die wie das Klassische Konzert am Mittwoch, dem 5. Februar 2014, zu den Höhepunkten des Rahmenprogramms gehört. Die Dance Night mit der Band VIVENTY findet am Donnerstag, dem 6. Februar 2014 im Davoser Cabanna Club statt.

Mehr Informationen und die Anmeldeunterlagen finden Interessierte im Internet unter www.pharmacon.de. ☞

Neues Informationsblatt

„Freie Berufe – Gesellschaft gestalten“

☞ Der Verband Freier Berufe im Lande NRW e.V. hat ein neues Informationsblatt aufgelegt. In diesem werden die Zielsetzung der Freien Berufe und der

Zweck des Verbandes beschrieben. Das Informationsblatt kann unter www.vfb-nw.de heruntergeladen werden. ☞

Eine Dosis Zukunft

Das Hilfsprojekt der Apotheker/innen in Westfalen-Lippe und der Kindernothilfe

Wir bedanken uns herzlich bei allen Spendern, Partnern und Dienstleistern aus der Gesundheitsbranche sowie bei den rund 400 Apothekenteams, die das Hilfsprojekt „Eine Dosis Zukunft“ auch in diesem Jahr unterstützt haben.



Beteiligen auch Sie sich mit Ihrer Apotheke am Hilfsprojekt „Eine Dosis Zukunft“

In über 400 Apotheken stehen Sammelboxen und liegen Flyer zur Aktion aus. In Westfalen-Lippe gibt es über 2.000 Apotheken. Da geht doch noch was – oder? Wir freuen uns, wenn sich noch weitere Apotheken an dem Projekt beteiligen.

Alle Informationen finden Sie im Internet unter www.eine-dosis-zukunft.de. Schauen Sie sich die dort hinterlegten Projektfilme an, um einen kleinen Einblick in das Hilfsprojekt zu gewinnen. Wir schicken Ihnen gerne die Spendenboxen und Flyer zu (Tel.: 0251/52005-49, p.wiedorn@akwl.de) und beantworten Ihre Fragen.

Spenden von Referenten und Ehrenamtlern

Wir freuen uns sehr, dass so viele Referenten und Ehrenamtler ihre Honorare und Aufwandsentschädigungen für die Aktion spenden. Wir bedanken uns ganz besonders bei Ihnen.

Viele Spenden auch von unseren Standbetreuern

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Betreuerinnen der Wanderausstellung „Arbeiten im Apothekenteam“. Nicht nur, dass sie einige Stunden ihrer Freizeit den Jugendlichen auf den Berufsmessen widmen und diese über die Berufe in der Apotheke informieren. Sie spenden auch noch größtenteils Ihre Unkostenpauschalen für das Hilfsprojekt „Eine Dosis Zukunft“. Vielen Dank!

Dank Ihrer Hilfe steigt das Spendenbarometer immer weiter an. Allein 2013 erwarten wir insgesamt etwa 40.000 Euro an Spendengeldern. Aber immer noch sind viele Kinder in den Slums von Kalkutta nicht geimpft und können nicht gegen Tuberkulose behandelt werden. Helfen Sie mit, Leben zu retten! Wir hoffen weiterhin auf Ihre Unterstützung. ☞



Neuer Bezugspreis für die Pharmazeutische Zeitung

Ab dem 1. Januar 2014 ändert sich der Bezugspreis der Pharmazeutischen Zeitung im begünstigten Mitgliederabonnement für angestellte Apotheker/innen und für Apotheker/innen ohne Berufsausübung in Westfalen-Lippe. Der Kostenanteil für ein Abonnement im Sammelbe-

zug steigt allerdings nur unwesentlich von 9,36 auf 9,69 Euro pro Quartal. Voraussetzungen für den Bezug sind die Erteilung einer Einzugsermächtigung, der Einzug der Kostenbeteiligung im Voraus und der Verzicht auf nachträgliche Erstattungen (z. B. bei Wohnsitzwechsel). ☞

Ausschreibung zum Präventionspreis 2014 des WIPIG

Bewerbungen sind noch bis Ende Januar möglich

Bereits zum dritten Mal schreiben das WIPIG – Wissenschaftliches Institut für Prävention im Gesundheitswesen und die DAZ – Deutsche Apothekerzeitung den Preis „hauptsache prävention!“ aus. Aufgerufen sind alle Apothekerinnen und Apotheker, die sich bereits mit einem Präventionsprojekt engagiert haben. Eine Bewerbung für den Präventionspreis ist ab sofort und bis 31. Januar 2014 möglich. Der Preis ist mit insgesamt 14.000 Euro dotiert.

Kategorie Projekte

Der Präventionspreis in der Kategorie „Projekte“ wird wie beim letzten Mal doppelt vergeben: Bestes Projekt einer Institution und bestes Projekt aus der Apotheke. Bewerben können sich Einzelpersonen, wie Apothekenleiter oder Mitarbeiter, aber auch Personengruppen, wie Apotheken-Teams, Gesundheitsämter, Schulen, Vereine oder Firmen. Entscheidend für die Bewerbung ist der Bezug zur öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke im Projekt.

Beste Kooperation Arzt / Apotheker

In der Kategorie „Beste Kooperati-



on Arzt/Apotheker“ werden Präventionsprojekte ausgezeichnet, die von beiden Berufsgruppen gemeinsam durchgeführt werden. Die Ausschreibung erfolgt in Kooperation mit der Bayerischen Landesärztekammer.

„Das WIPIG setzt sich für eine wohnortnahe Gesundheitsförderung und die Vernetzung der Gesundheitsberufe im Bereich Prävention ein. Die Zusammenarbeit Arzt – Apotheker klappt an vielen Stellen häufig sehr gut, die Kooperation der beiden Gesundheitsberufe könnte jedoch zum Wohl der Patienten noch intensiver ausgebaut werden“, sagt WIPIG-Institutsprecherin Cynthia Milz.

„Beste Wissenschaftliche Arbeit“

Auch Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten können sich bewerben – beispielsweise in Form einer Veröffentlichung oder einer Ab-

schlussarbeit. Für sie eignet sich die Kategorie „Beste wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet Prävention und Gesundheitsförderung“. Diese muss keinen Bezug zur Apotheke aufweisen.

Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zeigt durch ihre Mitgliedschaft in der Förderinitiative Prävention e. V., dass auch in Westfalen-Lippe Prävention ein Thema ist. Machen Sie Ihr Präventionsengagement ebenfalls publik und reichen Sie Ihre Bewerbung zum Präventionspreis 2014 ein. Die Preisverleihung wird am 17. Mai 2014 in Nürnberg stattfinden. Einige ausgewählte Bewerber erhalten zudem eine Einladung als Referent zum Präventionskongress von WIPIG und PZ 2014 in Nürnberg.

Alle Unterlagen für Ihre Bewerbungen finden Sie unter www.wipig.de. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2014. ☞

Dr. Hellmuth-Häussermann-Stiftung

Preisaufgaben 2014

Die Dr. Hellmuth-Häussermann-Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, durch Auszeichnung hervorragender Arbeiten die Pharmazie in Wissenschaft und Praxis zu fördern. Für die beste Arbeit wird auch 2014 wieder

der Dr. Hellmuth-Häussermann-Preis in Höhe von 1.000 Euro verliehen. Zudem können ein zweiter (500 Euro) und ein dritter Preis (250 Euro) sowie weitere Anerkennungspreise vergeben werden.

Die Preisaufgaben und die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte der PZ-Ausgabe Nr. 46/2013 vom 14. November 2013. Die Arbeiten sind bis spätestens Freitag, 28. Februar 2014 einzureichen. ☞

30 MIXTUM / ERTEILTE ERLAUBNISSE



Vor dem Abflug in die Krisenregion: Das gemeinsame Team von Navis e. V. und Apotheker ohne Grenzen. Foto: AoG

NAVIS e.V. und Apotheker ohne Grenzen in San Joaquin

Hilfeinsatz auf den Philippinen

Die Organisationen NAVIS e.V. und Apotheker ohne Grenzen Deutschland e.V. leisten seit Mitte November Nothilfe in dem vom Taifun Haiyan schwer verwüsteten Ort San Joaquin, etwa 20 Kilometer südlich von Tacloban, Palo, Provinz Leyte. San Joaquin ist ein ‚Barangay‘ (unterste Verwaltungsebene auf den Philippinen, entspricht etwa einem Ortsteil) der Stadt Palo mit einer Bevölkerung von 2.600 Menschen. Darüber hinaus nutzt auch die Bevölkerung der umliegenden Gebiete die bereitgestellten Leistungen.

Für AoG sind die Apothekerinnen Andrea Czekanski aus Köln und Petra Isenhuth aus Magdeburg dabei, die nach einer Übergabe vor Ort die Apothekerinnen im Team 1, Dr. Petra Lange (Essen) und Stefanie Fließ (Berlin) ablösen werden. Das Hilfsteam hat ein Camp errichtet, zu dem u. a. eine Ambulanz gehört, in der täglich nahezu 100 Menschen behandelt werden. Die Apotheker ohne Grenzen betreiben die Apotheke der Ambulanz. Sie stellen die Arzneimittel und medizinischen Hilfsmittel zur Verfügung und überwachen die Abgabe durch pharmazeutisches Personal vor Ort.

Spendenkonto – Stichwort ‚Taifun‘
Apotheker ohne Grenzen Deutschland e.V.
Konto 0005077591
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BLZ 30060601.

Geschäftsstelle geschlossen

Am 24. und 31. Dezember 2013

Die Kammergeschäftsstelle ist in diesem Jahr am Dienstag, 24. Dezember (Heiligabend) und am Dienstag, 31. Dezember (Silvester) geschlossen.

„Zwischen den Jahren“, am 27. und 30. Dezember, ist das Team der Apothekerkammer ebenso wie im neuen Jahr ab dem 2. Januar zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Erteilte Erlaubnisse

Blaue, Kerstin Übernahme	für: 32369 Rahden Vital Apotheke zur Alten Post Marktstr. 1
Wienzek, Susanne Neugründung	59387 Ascheberg Westerwinkel-Apotheke Merschstr. 1
Dr. Rudolf, Jörg Übernahme	32369 Rahden Fontane-Apotheke Steinstr. 7
Sieger, Anke Übernahme	32758 Detmold Hasselbach-Apotheke In den Benten 10 f
Dr. van Oppen, Johan Übernahme	44623 Herne Neumarkt-Apotheke Schulstr. 34
Karakas, Kenan Übernahme	58791 Werdohl Neue-Apotheke Bahnhofstr. 26
Lukassowitz, Werner Übernahme	57413 Finnentrop Katharinen-Apotheke Hauptstr. 47
Lieske, Benjamin Übernahme	44581 Castrop-Rauxel Ickerner Markt-Apotheke Ickerner Str. 54
Schell, Rainer W. Neugründung	45525 Hattingen Altstadt-Apotheke Große Weilstr. 18 – 20

31 IN MEMORIAM

In Memoriam

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

Fischer, Hermann (Neuenkirchen), Apotheker im Ruhestand am 29. Juni 2013, im 81. Lebensjahr.

Bechthold, Brigitte (Dortmund), Apothekerin im Ruhestand am 1. Juli 2013, im 83. Lebensjahr.

Koch, Margret, (Ahlen), Apothekerin im Ruhestand am 24. September 2013 im 71. Lebensjahr. Frau Koch war von 1985 bis 2001 Mitglied der 9. bis 12. Kammerversammlung, von 1985 bis 2005 Kreisvertrauensapothekerin für den ehemaligen Kreis Beckm und von 1989 bis 2005 in einer Reihe weiterer Funktionen, so u. a. als Mitglied des Sitzungsausschusses tätig. Sie hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Mayer, Bernhard (Hiddenhausen), Apotheker im Ruhestand am 26. September 2013, im 72. Lebensjahr.

Schöne, Monika (Selm), Apothekerin im Ruhestand am 30. September 2013, im 71. Lebensjahr.

Vogd, Margret (Schmallenberg), Apothekerin im Ruhestand am 1. Oktober 2013, im 84. Lebensjahr.

Farenholtz, Käthe (Porta Westfalica), Apothekerin im Ruhestand am 4. Oktober 2013, im 86. Lebensjahr.

Adams, Jutta (Meschede), Apothekerin ohne Berufsausübung am 11. Oktober 2013, im 59. Lebensjahr.

Simpson, Adelheid (Bielefeld), Apothekerin im Ruhestand am 26. Oktober 2013, im 80. Lebensjahr.

Witter, Margarete (Gelsenkirchen), Apothekerin im Ruhestand am 26. Oktober 2013, im 93. Lebensjahr.

Potente, Reinhard (Brakel), Apotheker im Ruhestand am 29. Oktober 2013, im 68. Lebensjahr.

Dresel, Peter (Rüthen), Apotheker im Ruhestand am 29. Oktober 2013, im 71. Lebensjahr.

Schryen, Heinz Günter (Rietberg), Apotheker im Ruhestand am 13. November 2013, im 79. Lebensjahr.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
frohe Festtage und alles Gute für 2014!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Apothekerkammer Westfalen-Lippe





32 LITERATURHINWEISE



Literaturhinweise – Neuerscheinungen

Haltbarkeit der Ausgangsstoffe und Rezepturen in der Apotheke

Von Karsten Albert und Holger Reimann. 2., überarbeitete Auflage. 135 Seiten. ISBN 978-3-7741-1231-5.

Rheumatoide Arthritis – Fortbildung kompakt

Von Isabel Waltering und Jürgen Rech. 68 Seiten. ISBN 978-3-7741-1224-7.

QM Basic - Qualitätsmanagement nach ApBetrO mit QM-Handbuch

Von Ilsabe Behrens. 274 Seiten (Ringordner). 98,00 Euro. ISBN 978-3-7692-6081-6.

Instrumentelle pharmazeutische Analytik Lehrbuch zu spektroskopischen, chromatographischen, elektrochemischen und thermischen Analysemethoden

Von Gerhard Rücker, Michael Neugebauer und Günter G. Willems. 5., überarbeitete Auflage. 734 Seiten. 79,00 Euro. ISBN 978-3-8047-3092-2.

Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter

Von Deutscher Apotheker Verlag, bearbeitet von Jutta Zwicker. 58. Auflage. 31 Seiten. 14,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6179-0.

So wirkt chinesische Medizin – Gesundheit mit der Apotheke - Gesundheit und Wohlbefinden durch die Heilkunst aus Fernost

Von Stefan Englert. 2., überarbeitete Auflage. 111 Seiten. ISBN 978-3-7741-1237-7.

Checkliste Nährwerte – Gesundheit mit der Apotheke - Kalorien, Cholesterin, Fette, Eiweiß, Purine, Ballaststoffe

Von Jutta Petersen-Lehmann. 2. Auflage. 95 Seiten. ISBN 978-3-7741-1116-5.

Verstehen Sie Arzt? – Gesundheit mit der Apotheke - Medizinerdeutsch klar und einfach übersetzt von A – Z

Von Elke Wolf. 2., komplett überarbeitete Auflage. 95 Seiten. ISBN 978-3-7741-1238-4.

Qualitätsmanagement in Apotheken – CD-ROM - Software und Arbeitshilfen zur Handbucharstellung

Von Peggy Ahl. 4., überarbeitete Auflage. ISBN 978-3-7741-1227-8.

Taschenbuch Schmerz – für die Kitteltasche Ein diagnostischer und therapeutischer Leitfaden

Von Michael Zens, Andreas Schwarzer und Anne Willweber-Strumpf. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. 274 Seiten. 26,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2925-4.

Revision - Ringordner Unterlagen zur Inspektion

Von Mitra Bettina Mielke. 35 Seiten. 32,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6096-0.

Anthroposophische Arzneimittel – mind-Cards

Von Ruth Johann. 18 Seiten. 12,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6023-6.

Heilpflanzen – aporello

Von Heinz Schilcher und Ludwig Pfefferle. 57 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6113-4.

Wirkstoffe in der Rezeptur – aporello

Von Andreas Ziegler. 59 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6093-9.

Galenische Übungen

Von Barbara Willner und Iris Cutt. 19., neu bearbeitete Auflage. 500 Seiten. ISBN 978-3-7741-1235-3.

**Herstellungsanweisungen für Rezepturarmittel - Qualitätsgesichert und gesetzesskonform arbeiten - mit CD-ROM und Poster zur Plausibilitätsprüfung**

Von Kerstin Kemmritz. 2., durchgesehene Auflage. 79 Seiten. ISBN 978-3-7741-1245-2.

Bewusst älter werden – Ein Ratgeber zur Vorbereitung auf das Alter

Von Fritz Beske. 72 Seiten. 7,90 Euro. ISBN 978-3-7692-6187-5.

Chemie II – Prüfungsfragen

Kommentierte Originalfragen bis Frühjahr 2013 – Organische Chemie für Pharmazeuten
Von Eberhard Ehlers. 612 Seiten. 49,00 Euro. ISBN 978-3-7692-6007-6.

Arzneiformenlehre – Ein Wegweiser in Bildern

Von Stephanie Jacobsen. 2., überarbeitete Auflage. 180 Seiten. (Subskriptionspreis bis 31.12.2013 = 27,80 Euro), danach 34,80 Euro. ISBN 978-3-8047-3161-5.

Revision – Unterlagen zur Inspektion - Ringordner

Hinweise von: Govi-Verlag
Pharmazeutischer Verlag
GmbH, Postfach 5360,
65728 Eschborn, Telefon
06196/928250 und Deutscher
Apothekerverlag, Postfach
101061, 70009 Stuttgart,
Telefon: 0711/25820

Von Mitra Mielke. 62 Seiten. 32,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6096-0.

QMS – CheckAp - Gut – besser – Apotheke

Von Elfriede Nusser-Rothermundt. 2., vollständig überarbeitete Auflage. 136 Seiten. 24,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6095-3.

Apotheke mit Pfiff – CheckAp Einzigartig – kreativ – gut positioniert

Von Rüdiger Ott und Claudia Wieger. 2., überarbeitete Auflage. 112 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5862-2.

Dekorative Kosmetik und Gesichtspflege Produkt-Know-how und richtige Anwendung

Von Xenia Petsitis und Katrin Kipper. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. 39,80 Euro. ISBN 978-3-8047-2930-8.

Apothekenmanagement Kosten senken – Ertrag steigern – Zukunft sichern

Von Axel Witte und Doris Zur Mühlen. 2., vollständig überarbeitete Auflage. 245 Seiten. (Subskriptionspreis bis 31.12.2013 = 36,00 Euro), danach 45,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5271-2.

Rezepturen

Probleme erkennen, lösen, vermeiden
Von Gerd Wolf. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. 226 Seiten. (Subskriptionspreis bis 31.12.2013 = 27,80 Euro), danach 34,00 Euro. ISBN 978-3-7692-6073-1.

Arbeitsbuch Quantitative anorganische Analyse für Pharmazie- und Chemiestudenten

Von Franz Bracher, Frank Dombeck, Christian Ettmayr, Hanns-Jürgen Krauß und Johann Grünefeld. 2., überarbeitete Auflage. 295 Seiten. ISBN 978-3-7741-1166-0.

Laborwerte im Beratungsgespräch

Patienten fragen – Apotheker antworten
Von Peter Findeisen. 5., völlig neu bearbeitete Auflage. 221 Seiten. ISBN 978-3-7741-1159-2.

Selbstinspektion in Apotheken – Fragebogen zur Eigenrevision

Von Reinhard Diedrich. 7., durchgesehene Auflage. 63 Seiten. ISBN 978-3-7741-1247-6.

Interaktionen in der Selbstmedikation – mindCards

Von Iris Hinneburg. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. 17 Seiten. 12,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5855-4.

